



Gothaer Pensionskasse AG
Bericht über das Geschäftsjahr 2024

Fünfjahresvergleich

	in Tsd. EUR				
	2024	2023	2022	2021	2020
Versicherungsbestand in Jahresrente	199.648	196.827	193.622	199.052	194.492
Neuzugang nach Beiträgen	69.204	63.208	60.954	58.947	56.501
Gebuchte Bruttobeiträge	131.836	128.872	129.910	131.179	132.048
Gesamte Leistungen an die Versicherungsnehmer	232.930	243.527	144.827	286.512	222.263
Abschlusskostensatz (%)	1,8	1,9	2,1	1,8	1,7
Verwaltungskostensatz (%)	1,2	1,1	1,1	1,1	1,1
Kapitalanlagen					
Bestand	2.682.950	2.568.448	2.456.655	2.288.615	2.167.304
Bestand *	3.161.861	3.014.587	2.843.988	2.727.912	2.535.035
Nettoverzinsung (%)	2,5	2,3	2,8	4,0	4,4
Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer					
Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung	8.860	5.721	6.501	0	7
Rückstellung für Beitragsrückerstattung	88.997	81.716	77.404	72.632	74.435
Eigenkapital	40.875	40.875	40.875	40.875	41.701
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0

*Einschließlich Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen

Gothaer Pensionskasse AG

**Bericht über das Geschäftsjahr vom
1. Januar bis 31. Dezember 2024**

Sitz der Gesellschaft
Arnoldiplatz 1
50969 Köln

Amtsgericht Köln, HRB 56824

Inhaltsverzeichnis

Organe des Unternehmens

Aufsichtsrat.....	4
Vorstand	5

Bericht des Vorstandes

Lagebericht	6
Versicherungsbestand	24

Jahresabschluss

Jahresbilanz	26
Gewinn- und Verlustrechnung	32
Anhang	34

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	66
--	-----------

Bericht des Aufsichtsrates	70
---	-----------

Hinweis: Zur besseren Lesbarkeit dieses Berichts wird fallweise auf eine Differenzierung nach Geschlechtern verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für jegliches Geschlecht.

Aufsichtsrat

Harald Epple
Vorsitzender

Mitglied der Vorstände der
Barmenia Versicherungen a.G.
Gothaer Versicherungsbank VVaG
Barmenia.Gothaer Finanzholding AG
Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG
Barmenia Krankenversicherung AG
Gothaer Allgemeine Versicherung AG
Gothaer Krankenversicherung AG
Gothaer Lebensversicherung AG

Oliver Brüß
stellv. Vorsitzender

bis 30. September 2024

vorm. Mitglied des Vorstandes der
Gothaer Versicherungsbank VVaG
Barmenia.Gothaer Finanzholding AG
Gothaer Allgemeine Versicherung AG
Gothaer Krankenversicherung AG
Gothaer Lebensversicherung AG

Dr. Andreas Eurich
stellv. Vorsitzender

seit 1. Oktober 2024

Co-Vorsitzender der Vorstände der
Barmenia Versicherungen a.G.
Gothaer Versicherungsbank VVaG
Barmenia.Gothaer Finanzholding AG
und Mitglied der Vorstände der
Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG
Barmenia Krankenversicherung AG
Gothaer Allgemeine Versicherung AG
Gothaer Krankenversicherung AG
Gothaer Lebensversicherung AG

Christian Ritz

seit 1. Oktober 2024

Vorsitzender des Vorstands der
Barmenia Krankenversicherung AG
Gothaer Krankenversicherung AG
und Mitglied der Vorstände der
Barmenia Versicherungen a.G.
Gothaer Versicherungsbank VVaG
Barmenia.Gothaer Finanzholding AG
Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG
Gothaer Allgemeine Versicherung AG
Gothaer Lebensversicherung AG

Oliver Schoeller

bis 30. September 2024

Co-Vorsitzender der Vorstände der
Barmenia Versicherungen a.G.
Gothaer Versicherungsbank VVaG
Barmenia.Gothaer Finanzholding AG
und Mitglied der Vorstände der
Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG
Barmenia Krankenversicherung AG
Gothaer Allgemeine Versicherung AG
Gothaer Krankenversicherung AG
Gothaer Lebensversicherung AG

Vorstand

Michael Kurtenbach	bis 30.Juni 2024	vorm. Vorsitzender des Vorstandes der Gothaer Lebensversicherung AG und Mitglied der Vorstände der Gothaer Versicherungsbank VVaG Barmenia.Gothaer Finanzholding AG Gothaer Krankenversicherung AG Gothaer Allgemeine Versicherung AG
Alina vom Bruck	seit 1. Juli 2024	Vorsitzende des Vorstands der Gothaer Lebensversicherung AG und Mitglied der Vorstände der Barmenia Versicherungen a.G. Gothaer Versicherungsbank VVaG Barmenia.Gothaer Finanzholding AG Gothaer Allgemeine Versicherung AG Barmenia Krankenversicherung AG Gothaer Krankenversicherung AG
Stephan Oetzel		Chief Risk Officer BarmeniaGothaer Konzern

Die Aufführung der Mitglieder von Aufsichtsrat und Vorstand stellt gleichzeitig die Anhangangabe gemäß § 285 Nr.10 HGB dar.

Lagebericht

Zusammenschluss von Barmenia und Gothaer

Die für den Zusammenschluss erforderlichen Schritte und Folgearbeiten wurden im Geschäftsjahr 2024 planmäßig und reibungslos abgeschlossen. Die kurze Zeitspanne von der Veröffentlichung der Fusionspläne am 29. September 2023 bis zur Handelsregistereintragung am 3. September 2024 verdeutlicht die Effizienz und Stringenz des Projektmanagements. Bereits zum 1. Oktober 2024 erfolgte der organisatorische Zusammenschluss der beiden Versicherungsgruppen, u.a. galten ab diesem Datum die neuen Organisations- und gemeinsamen Führungsstrukturen.

Mit der BarmeniaGothaer Versicherungsgruppe ist ein neuer Top 10-Versicherer in Deutschland entstanden mit einem Prämienvolumen von mehr als acht Mrd. Euro, ca. 7.600 Mitarbeitenden, rund 4.700 Exklusivvertretern und -vertreterinnen sowie in etwa 50 Mrd. Euro an Kapitalanlagen. Ein ausgewogener Spartenmix mit einer starken Markenpräsenz sowie vielseitige Marktzugänge im Firmen- wie Privatkundengeschäft ermöglichen eine besondere strategische Flexibilität. Der Zusammenschluss leistet somit einen entscheidenden Beitrag zur Sicherung und Steigerung des Wachstums, der Ertragskraft, der Wettbewerbsfähigkeit und der Arbeitsplätze beider Partner, wovon letztendlich alle Stakeholder der neuen Unternehmensgruppe profitieren.

Die neue Konzernstruktur ist die Basis für ein klares Geschäftsmodell. An der Spitze der BarmeniaGothaer stehen die beiden Vereine Barmenia Versicherungen a.G. und Gothaer Versicherungsbank VVaG. So bleibt der Grundsatz, dass die Vereine samt ihrer Beteiligungsgesellschaften den Mitgliedern gehören, erhalten. Die finanzielle Koordinierung des Konzerns erfolgt über die Barmenia.Gothaer Finanzholding AG. Das operative Geschäft betreiben die Risikoträger.

Als grundlegendes Prinzip des Zusammenschlusses galt, dass dieser auf Augenhöhe geschehen soll. Die Gewährleistung dieses Leitprinzips spiegelt sich in der neuen Konzernstruktur wider. Darüber hinaus wird ihm durch den Erhalt beider Standorte, dem Co-CEO-Modell, der teilweisen personenidentischen Besetzung der Vorstände und Aufsichtsräte sowie der paritätischen Ausübung der Stimmrechte in der Hauptversammlung der Barmenia.Gothaer Finanzholding AG Rechnung getragen. So ist in der Satzung der Barmenia.Gothaer Finanzholding AG verankert, dass trotz der unterschiedlichen Anteile alle wichtigen Entscheidungen nur einstimmig durch die Vereine getroffen werden können.

Die Mitarbeitenden sind laufend über den aktuellen Stand des Zusammenschlusses informiert worden und waren in Teilen über die Projektarbeit unmittelbar eingebunden. Das hat dazu beigetragen, dass sie den Zusammenschluss mittragen und von der strategischen Intention überzeugt sind. Mit dem Start des Programms „ZusammenWachsen“ hat im Oktober 2024 die Phase der (Post-Merger-) Integration begonnen. Ziel ist es, die Verbindung der Stärken von Barmenia und Gothaer unmittelbar spürbar zu machen und das gleichermaßen für unsere Kund*innen, Vertriebspartner*innen und Mitarbeitenden. Parallel soll bis Mitte 2025 eine gemeinsame Unternehmensstrategie für die BarmeniaGothaer entwickelt werden, in die das Programm dann übergehen wird.

Entwicklung der Pensionskassen

Trends in 2024

Im Berichtszeitraum stand die globale Wirtschaftsentwicklung im Zeichen der anhaltenden Konjunkturschwäche. Hauptursache hierfür war die seit 2022 zunehmend restriktive Geldpolitik. Pensionskassen sind aufgrund ihrer Fokussierung auf einen einzelnen Durchführungsweg der betrieblichen Altersversorgung mit langlaufenden Versicherungsverträgen in noch deutlich stärkerem Maße vom Kapitalanlageergebnis abhängig als ein Lebensversicherer mit breitem Produktpotential. Die langanhaltenden Niedrigzinsphase und die damit einhergehende Anforderung zur Bildung einer Zinszusatzreserve (ZZR) hat die Pensionskassen vor extreme Herausforderungen gestellt. Mit der ersten Erhöhung des Leitzinses im Juli 2022 hatte die Europäische Zentralbank (EZB) die Zinswende eingeleitet und mit den nachfolgenden Erhöhungsschritten den Leitzins auf 4,50 % erhöht. Seit Juni 2024 folgt eine kontinuierliche Absenkung in Richtung eines geldpolitischen Normalniveaus. Das veränderte Zinsniveau bietet den Pensionskassen deutlich bessere Ertragschancen in der Neu- und Wiederanlage und führt zu einer gesamthaften Entlastung.

Die Situation an den Kapitalmärkten wurde von den ergriffenen geldpolitischen Maßnahmen der Zentralbanken maßgeblich beeinflusst. Im Jahresverlauf 2024 lag die Verzinsung 10-jähriger Bundesanleihen auf einem Niveau von über 2,0 %. Die angestiegenen Neu- bzw. Wiederanlagerenditen erleichtern den Lebensversicherern und Pensionskassen die Erwirtschaftung einer ausreichend Nettoverzinsung. Dies erfolgt durch die im Regelfall längerfristig angelegten Kapitalanlagen jedoch nur im begrenzten Umfang.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr war bei den Pensionskassen branchenweit ein Neugeschäftsrückgang zu verzeichnen. Konkret lag die Beitragssumme des Neugeschäfts mit - 2,2 % unter dem Niveau des Jahres 2023. Für den Bestand ergab sich zum Ende des Berichtsjahres 2024 eine Anzahl von 3,1 Mio. Verträgen, was einen Rückgang gegenüber dem Vorjahr von -3,1 % bedeutet. Die Beitragseinnahmen der Pensionskassen gemäß Statistik des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) lagen mit 1,82 Mrd. Euro ebenfalls deutlich unter Vorjahresniveau (- 5,4 %).

Ausblick für 2025

Das Umfeld für die Lebensversicherung und damit auch für die Pensionskassen ist weiterhin stark abhängig von den weltpolitischen und ökonomischen Rahmenbedingungen. Der GDV geht jedoch gesamthaft von einer weiteren Abmilderung der aus der Sicht der Lebensversicherer und Pensionskasse negativen Trends aus. Eine weitere Normalisierung der Zinsstrukturkurve beeinflusst die Attraktivität langfristiger Altersvorsorgeprodukte positiv. Für die Pensionskassen wird sich diese Entwicklung nur bedingt auswirken, da die betriebliche Altersversorgung immer stärker vom Durchführungsweg Direktversicherung geprägt wird, während der Durchführungsweg Pensionskasse seit Jahren rückläufig ist. Der GDV geht von einer Fortsetzung des bisherigen Trends aus und erwartet einen Beitragsrückgang von 5,0 %.

Chancen ergeben sich aus Sicht der Pensionskassen durch eine eventuelle gesetzliche Stärkung der betrieblichen Altersversorgung. Denkbar für die Pensionskassen ist unter anderem eine Lockerung der Anlage- und Bedeckungsvorschriften, wodurch eine flexiblere Kapitalanlage ermöglicht wird (analog Entwurf BRSG II).

Herausfordernd für die Lebensversicherer und Pensionskassen bleiben die steigenden regulatorischen Anforderungen. Zudem rücken die konsequente Digitalisierung und Automatisierung der Vertriebs- und Betriebsprozesse entlang der Wertschöpf-

fungskette, aber auch die Digitalisierung der Kundenkommunikation unter Wachstums- und Ertrags- bzw. Effizienzgesichtspunkten mehr und mehr in den Fokus der Lebensversicherer und Pensionskassen.

Geschäftsentwicklung in 2024

Im BarmeniaGothaer Konzern ist die Gothaer Pensionskasse AG – neben der Gothaer Lebensversicherung AG, die vornehmlich Vorsorgelösungen für das Privatkundengeschäft sowie kleine und mittelständische Unternehmen anbietet sowie der in Liechtenstein ansässigen PrismaLife AG – aufgrund ihrer besonders schlanken Bearbeitungsprozesse und der hohen Beratungskompetenz für den Bereich der tarifvertraglichen Vereinbarungen und für das Großkundengeschäft zuständig.

Die Gothaer Pensionskasse AG verzeichnete im Jahr 2024 ein Neugeschäftswachstum – bemessen in Beitragssumme – von 9,3 %, das deutlich oberhalb der rückläufigen Marktentwicklung in Höhe von 2,2 % lag. Das Neugeschäft gegen Einmalbeitrag wurde gegenüber dem Vorjahr um 9,6 % gesteigert. Der Markt weist hier ein Wachstum von 3,6 % auf. Beim Neugeschäft gegen laufende Beiträge wächst die Gothaer Pensionskasse AG ebenfalls oberhalb des Marktes.

Insgesamt wuchsen die Beitragseinnahmen der Gothaer Pensionskasse AG um 2,3 % und erreichten am Jahresende ein Niveau von 131,8 Mio. Euro.

Der Fokus der Gothaer Pensionskasse AG lag auch im Jahr 2024 auf Substanzerhalt und der Verpflichtung zur Dotierung der ZZR. Die hierzu bereits in den vergangenen Jahren beschlossenen Maßnahmen wurden auch im abgelaufenen Geschäftsjahr konsequent weiterverfolgt. Die Zuführung zur Zinszusatzreserve belief sich im Jahr 2024 auf 0,9 Mio. Euro. Insgesamt beläuft sich der Stand der Zinszusatzreserve zum 31. Dezember 2024 auf 203,6 Mio. Euro.

Der Verwaltungskostensatz liegt bei 1,2 % und ist somit auch in 2024 auf einem weiterhin sehr niedrigen Niveau. Der Rohüberschuss ist mit 8,9 Mio. Euro deutlich gegenüber dem Vorjahr gestiegen und wird nach Abzug der Steueraufwendungen vollständig der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugeführt.

Die Gothaer Pensionskasse AG ist freiwilliges Mitglied im Sicherungsfonds für die Lebensversicherer.

Neuzugang und Versicherungsbestand

Die Neubeiträge liegen mit 69,2 Mio. Euro um 9,5 % über dem Vorjahr. Der darin enthaltene Neuzugang gegen laufende Einmalbeiträge ist um 9,6 % auf 66,6 Mio. Euro gestiegen und hat einen Anteil von ca. 96 % am gesamten Neubeitrag. Die Neubeitragssumme liegt mit 108,3 Mio. Euro um 9,3 % über dem Vorjahr.

Insgesamt abgegangen sind 10.218 Risiken mit einem laufenden Jahresbeitrag von 5,4 Mio. Euro. Darin sind 2.355 Abgänge aufgrund von Dienstaustritten enthalten. Der Versicherungsbestand zum Jahresende erreicht eine Jahresrente von 199,6 Mio. Euro und ist damit gegenüber dem Vorjahr um 1,4 % gestiegen. Die Anzahl der versicherten Risiken hat sich um 1,8 % auf 506.532 erhöht.

Weitere Angaben enthält die am Ende des Lageberichtes dargestellte Tabelle zur Bewegung und zur Struktur des Bestandes.

Beitragseinnahmen

Die gebuchten Bruttobeiträge erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 2,3 % auf 131,8 Mio. Euro. Davon sind 66,6 Mio. Euro Einnahmen aus laufenden Einmalbeiträgen.

Der Rückstellung für Beitragsrückerstattung wurden 0,5 Mio. Euro entnommen und im Rahmen der Gewinnbeteiligung als „Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung“ für zusätzliche Versicherungsleistungen verwendet.

Leistungen an die Versicherungsnehmer

Zu den Leistungen einer Pensionskasse zählen nicht nur die unmittelbaren Auszahlungen der vertraglich garantierten Renten und der Überschussleistungen, sondern auch der Zuwachs der bestehenden Leistungsverpflichtungen in Form von Erhöhungen der Deckungsrückstellungen und von Zuführungen zu den Überschussguthaben und zu der Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung.

Die Leistungen, die die Gothaer Pensionskasse AG zugunsten ihrer Versicherungsnehmer erbracht hat, beliefen sich auf insgesamt 232,9 Mio. Euro. Gegenüber dem Vorjahreswert von 243,5 Mio. Euro bedeutet dies eine Verminderung um 4,4 %.

In diesem Betrag sind mit 88,9 Mio. Euro (Vorjahr: 76,9 Mio. Euro) die Auszahlungen enthalten, die zum einen als vertraglich festgelegte Leistung bei Ablauf, bei Eintritt des Versicherungsfalles oder bei vorzeitiger Vertragsauflösung und zum anderen als Überschussleistung an unsere Versicherten geflossen sind.

Daneben erhöhten sich die Guthaben der Versicherungsnehmer um 144,0 Mio. Euro (Vorjahr: 166,7 Mio. Euro). Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr basiert in erster Linie auf der Entwicklung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird.

Insgesamt erhöhten sich die Versichertenguthaben auf 3.127,6 Mio. Euro. Hierin ist als Hauptposten die Deckungsrückstellung (Passiva B.II.1. und C.I.1.) mit 3.004,7 Mio. Euro enthalten.

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Abschlusskosten liegen mit 1,9 Mio. Euro auf dem Niveau des Vorjahres (Vorjahr: 1,9 Mio. Euro). Der Abschlusskostensatz, der die Abschlusskosten in Relation zur Neubruttobeitragssumme zeigt, beläuft sich auf 1,8 % (Vorjahr: 1,9 %). Der Verwaltungskostensatz, der die Verwaltungsaufwendungen in Relation zu den gebuchten Bruttobeiträgen zeigt, liegt bei 1,2 % (Vorjahr: 1,1 %).

Kapitalanlagen

Das zentrale Ziel der Kapitalanlagestrategie der Gothaer Pensionskasse AG besteht unter Berücksichtigung der zu gewährleistenden Risikotragfähigkeit in der Erwirtschaftung einer im Wettbewerbsumfeld robusten und nachhaltigen Nettoverzinsung. Dies wird durch die konsequente Anwendung eines risikoadjustierten und an der Ri-

sikotragfähigkeit orientierten Performanceansatzes sichergestellt, der das Ziel verfolgt, den Kapitalanlagebestand unter Rendite- und Risikogesichtspunkten zu optimieren. Die aktuelle Kapitalanlagestrategie und die sich daraus ergebende strategische Asset Allokation sind daher als Ergebnis eines kontinuierlichen und umfassenden Asset-Liability-Management Prozesses zu verstehen, der insbesondere auch die versicherungstechnischen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Ertrag, Liquidität, Sicherheit und Qualität der Kapitalanlagen berücksichtigt. Auch in diesem Geschäftsjahr setzte die Gothaer Pensionskasse AG ihre langjährige, weitgehend auf stabile laufende Erträge ausgerichtete Kapitalanlagepolitik konsequent fort. Schwerpunkt dieser Strategie ist es einerseits, in dem gegebenen Marktumfeld attraktive Renditen zu erwirtschaften und andererseits, durch eine breite Diversifikation der unterschiedlichen Kapitalanlagearten eine größtmögliche Streuung der Risiken und damit eine Reduktion des Gesamtrisikos zu bewirken. Im Rahmen der Kapitalanlage sind auch ökologische und soziale Aspekte sowie Kriterien der Unternehmensführung – sogenannte Nachhaltigkeitskriterien – in den Anlageentscheidungen berücksichtigt.

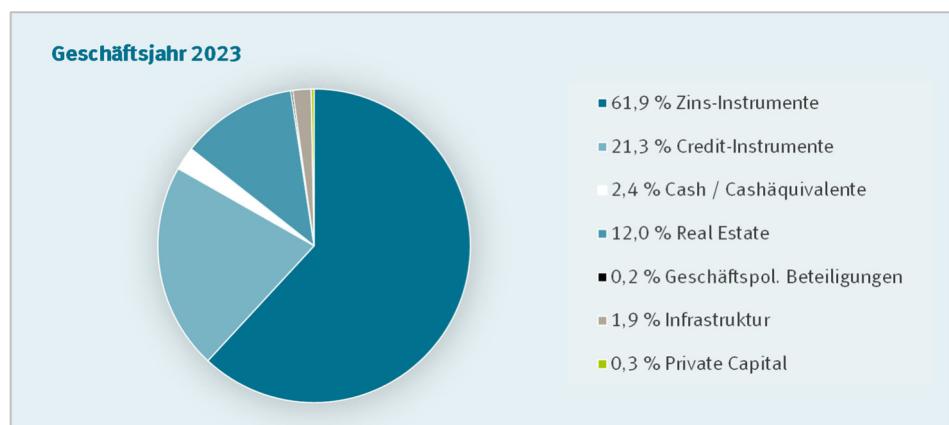
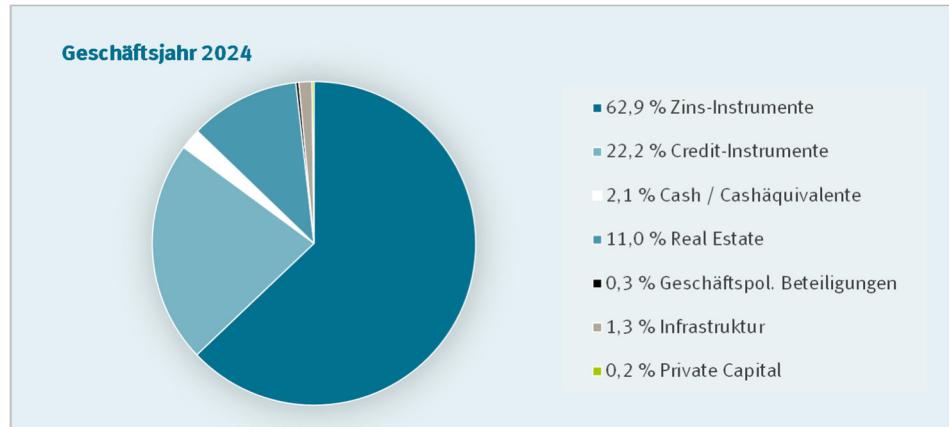
Im Berichtszeitraum stand die globale Wirtschaftsentwicklung im Zeichen der anhaltenden Konjunkturschwäche. Hauptursache hierfür war die seit 2022 zunehmend restriktive Geldpolitik. Darüber hinaus wurde in großen Volkswirtschaften wie China und Deutschland die Wirtschaftsaktivität durch strukturelle Probleme gebremst. Die US-Konjunktur erwies sich dagegen als überraschend robust. Die Inflation verringerte sich in den USA und im Euroraum im Jahresverlauf jeweils um einen halben Prozentpunkt. Dies ermöglichte ab Jahresmitte moderate geldpolitische Lockerungen, so dass die Geldpolitik zum Jahresende nur noch moderat restriktiv war. In Deutschland schrumpfte die Wirtschaftsleistung um 0,2 %. Neben der Fortdauer geopolitischer Konflikte war das Jahr 2024 geprägt durch zahlreiche Wahlen, bei denen häufig der Status Quo abgewählt wurde. Hervorzuheben sind die US-Wahlen im November, die einen unerwartet klaren Wahlsieg für Donald Trump erbrachten und die Weichen für einen drastischen US-Politikwechsel mit weitreichenden internationalen Kräfteverschiebungen stellten.

Die Staatsanleihenmärkte wurden in den ersten Monaten 2024 durch die abwartende US-Geldpolitik belastet. Erst ab Mai wendete sich das Blatt, als Europäische Zentralbank (EZB) und US-Notenbank (Fed) ihre ersten Zinssenkungen für Juni beziehungsweise für September ankündigten. Im Schlussquartal verzeichneten die Märkte im Umfeld der US-Wahlen erneut starke Kursverluste. Über das Jahr hinweg lieferten deutsche Bundesanleihen einen nur moderaten Gesamtertrag von +0,4 %. Am US Treasurymarkt lag der Gesamtertrag mit 0,5 % (in USD) nur minimal höher. Für die Aktienmärkte erwies sich 2024 trotz des schwierigen Zinsumfelds als erstaunlich gutes Jahr. Der S&P500 Total Return Index in USD verzeichnete eine Jahresperformance von 25,0 %. Europäische Dividendentitel (EuroStoxx50 Total Return Index) verbuchten ein Plus von 11,0 %, der Dax Performance Index lieferte einen Wertzuwachs um 18,8 %.

Der Kapitalanlagebestand der Gothaer Pensionskasse AG ist auf Buchwertbasis im Berichtsjahr um rund 114,6 Mio. Euro auf 2.683,0 Mio. Euro (Vorjahr: 2.568,4 Mio. Euro) gestiegen. Die stillen Lasten resultieren insbesondere aus dem anhaltend hohen Zinsniveau und sind auf 377,8 Mio. Euro (Vorjahr: 344,9 Mio. Euro) gestiegen. Zu den stillen Lasten trägt im Wesentlichen der Bestand an Wertpapier-Spezialfonds bei.

Zusammensetzung der Kapitalanlagen

Die Zusammensetzung der Kapitalanlagen stellt sich bei der Gothaer Pensionskasse AG zum Jahresabschluss auf Marktwertbasis und unter Durchsicht des Fondsbestands wie folgt dar:



Die Asset Allokation der Gesellschaft hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr verändert. Dabei wurden insbesondere Bestände im Bereich Real Estate und Private Capital abgebaut und in Zins-Instrumente umgeschichtet. Der Anteil der in den Wertpapierspezialfonds gehaltenen Kapitalanlagen ist auf Buchwertbasis auf 60,3 % gesunken (Vorjahr: 61,6 %). Die Duration wurde im Jahresverlauf von 12,1 auf 11,2 reduziert.

Das Kapitalanlageergebnis ist mit 65,1 Mio. Euro (Vorjahr: 57,2 Mio. Euro) gestiegen. Bei gleichzeitig gestiegenem Kapitalanlagebestand entspricht dies einer gestiegenen Nettoverzinsung in Höhe von 2,5 %. Das außerordentliche Ergebnis ist mit -1,6 Mio. Euro (Vorjahr: -6,5 Mio. Euro) leicht negativ.

Jahresüberschuss

Der Rohüberschuss als Überschuss vor Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer, vor Ertragsteuern und vor Gewinnverwendung, erhöhte sich von 5,7 Mio. Euro auf jetzt 8,9 Mio. Euro. Dieser wurde als Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrück erstattung verwendet.

Ein Jahresüberschuss wird nicht ausgewiesen.

Eigenkapital

Das Eigenkapital unserer Gesellschaft beläuft sich zum Jahresende 2024 auf 40,9 Mio. Euro.

Rückstellung für Beitragsrückerstattung

In die Rückstellung für Beitragsrückerstattung fließen die in den Geschäftsjahren erzielten Überschüsse, bevor sie zu den vertraglich vereinbarten Zeitpunkten während der Laufzeit beziehungsweise bei Ablauf der Versicherungen an die einzelnen Versicherungsnehmer ausgeschüttet werden.

Für die Überschussbeteiligung unserer Versicherten entnahmen wir der Rückstellung für Beitragsrückerstattung 1,6 Mio. Euro (Vorjahr: 1,4 Mio. Euro). Damit stellten wir den Versicherungsnehmern wieder erhebliche Mittel zur Verfügung, entweder als Auszahlung oder als Gutschrift auf die Versichertenguthaben.

Nach einer Zuweisung von 8.860 Tsd. Euro (Vorjahr: 5.721 Tsd. Euro) erhöhte sich die Rückstellung für Beitragsrückerstattung auf 89,0 Mio. Euro (Vorjahr: 81,7 Mio. Euro).

Die Überschussdeklaration für 2025 ist unverändert auf gleichem Niveau. Einzelheiten hierzu enthält der Anhang, in dem die für die einzelnen Tarifgruppen maßgeblichen Überschussanteilsätze angegeben sind.

Vergleich der Geschäftsentwicklung in 2024 mit der Prognose aus 2023

Trotz der schwierigen Rahmenbedingungen im Geschäftsjahr 2024 konnten das erwartete Beitragsziel und die Kostenziele leicht übertroffen werden.

Die Kapitalerträge sowie die Nettoverzinsung entsprechen dem geplanten Niveau. Der Rohüberschuss liegt deutlich über dem Planwert. Unter Berücksichtigung einer entsprechend höheren Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung konnte wie prognostiziert ein ausgeglichenes Jahresergebnis erzielt werden.

Betriebene Versicherungsarten

- Pensionsversicherungen (auch als Hybridprodukt mit fondsgebundenen Elementen) mit Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits- und Fluguntauglichkeitsdeckung sowie mit Hinterbliebenenversorgung als Zusatzversicherung

Zugehörigkeit zu Verbänden und ähnlichen Einrichtungen

Unsere Gesellschaft gehört unter anderem folgenden Verbänden und Vereinen an:

- Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V., Berlin
- Der Versicherungsombudsmann e. V., Berlin
- Sicherungsfonds für die Lebensversicherer, Berlin

Funktions- und Dienstleistungsbeziehungen

Unsere Gesellschaft hat keine eigenen Mitarbeitenden. Wir nutzen zur Sicherstellung der betrieblichen Funktionen die Mitarbeitendenkapazitäten der Gothaer Lebensversicherung AG und der Barmenia.Gothaer Finanzholding AG sowie zur Know-how- und Kostenoptimierung zentrale Ressourcen aus dem Konzern. Dies erfolgt auf der Grundlage bestehender Funktionsausgliederungs- und sonstiger Dienstleistungsverträge.

Prognose für 2025

Vorbehalt

Die in diesem Geschäftsbericht enthaltenen Prognosen und Einschätzungen basieren auf unseren Erkenntnissen aus Dezember 2024. Das aktuelle geopolitische und wirtschaftliche Umfeld erhöht hierbei die generell gegebene Prognoseunsicherheit. Daneben können die Entwicklung an den Kapitalmärkten, Änderungen der gesetzlichen, steuerlichen und demografischen Rahmenbedingungen sowie eine geänderte Wettbewerbssituation unserer Gesellschaft zu einer anderen Entwicklung führen als nachfolgend dargestellt. Daher sind Abweichungen nicht auszuschließen.

Entwicklung der Gesellschaft

Das Marktumfeld für die Lebensversicherer und Pensionskassen hat sich in den vergangenen Monaten deutlich verbessert. Die steigende Überschussbeteiligung und die Anhebung des Höchstrechnungszinses auf 1,0 Prozent ab 1. Januar 2025 wird sich positiv auswirken. Die Fokussierung auf Großkundenverbindungen und tarifvertragliche Lösungen werden wir auch in Zukunft weiterverfolgen.

Beitragseinnahmen

Trotz der verbesserten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen planen wir mit einem Bestandsabrieb sowie mit moderat sinkenden Beitragseinnahmen und einer deutlichen Reduzierung des Neugeschäfts.

Abschluss-/Verwaltungskostenquote

Die Abschlusskosten- und Verwaltungskostenquote werden aufgrund der rückläufigen Beitragsentwicklung leicht ansteigen.

Kapitalanlagen

In 2025 ist für die Weltkonjunktur eine Fortdauer der Schwächephase vorgezeichnet. Ein wichtiger Grund hierfür dürften die von Trump angedrohten flächendeckenden US-Importzölle sein, die den Welthandel, aber auch das US-Wachstum spürbar bremsen könnten. Deutschland mit seiner exportlastigen Wirtschaftsstruktur droht 2025 erneut ein Jahr der leichten Rezession. Der Sachverständigenrat prognostiziert in seinem Jahresgutachten 2024/25 zwar ein moderates BIP-Wachstum von 0,4 %; dabei sind potenzielle Bremswirkungen der avisierten US-Importzölle aber nicht berücksichtigt. Es besteht wenig Anlass zur Hoffnung, dass in diesem Jahr die bestehenden Konflikte dauerhaft befriedet werden. Der angekündigte US-Politikwechsel wird das westliche Verteidigungsbündnis tendenziell schwächen und die Kräfteverhältnisse zu Lasten Europas verschieben. Ein spezifisches Risiko für Deutschland stellt die schwierige Regierungsbildung nach der vorgezogenen Bundestagswahl am 23. Februar dar. Ohne durchgreifende wirtschaftspolitische Reformen droht eine Fortsetzung der wirtschaftlichen Stagnation und eine Erosion der industriellen Basis.

Die Kapitalmärkte sind mit gedämpftem Optimismus in das Jahr 2025 gestartet. Hauptgrund dafür ist die Ungewissheit über den künftigen Kurs der neuen US-Regierung. Einerseits ist eine unternehmensfreundliche Steuerpolitik und Deregulierung zu erwarten, andererseits droht eine Ausweitung der bereits hohen US-Staatsverschuldung und wegen der protektionistischen Handelspolitik eine höhere Inflation, welche die US-Notenbank von weiteren geldpolitischen Lockerungen abhalten könnte. Für die Staatsanleihemärkte dürfte 2025 somit erneut ein Jahr mit einem volatilen Renditeverlauf werden. Die Rendite zehnjähriger Bundesanleihen dürfte sich in einer Bandbreite zwischen 1,8 % und 2,8 %, die der zehnjährigen US Treasuries zwischen 3,5 % und 5,0 % bewegen. Auch für die globalen Aktienmärkte ist angesichts der komplexen fundamentalen und geopolitischen Gemengelage für 2025 ein volatilerer Kursverlauf vorgezeichnet als 2024. Von den hohen Bewertungsniveaus aus müsste zunächst entweder eine deutliche Abwärtskorrektur oder ein deutscher Anstieg des Gewinnwachstums erfolgen, um Kurspotenzial für den weiteren

Jahresverlauf zu eröffnen. Die breiten Marktindizes dürften auf Jahressicht nur moderate Kurszuwächse im mittleren bis hohen einstelligen Bereich erzielen

Auch im kommenden Jahr wird weiterhin die selektive Ertrags- und Risikooptimierung des Kapitalanlageportfolios im Fokus der Kapitalanlagetätigkeit stehen, so dass keine wesentlichen Veränderungen der Asset Allokation geplant sind. Insgesamt wird für 2025 von einer leicht sinkenden Nettoverzinsung ausgegangen.

Rohüberschuss Insgesamt plant die Gothaer Pensionskasse AG für 2025 einen Rohüberschuss, der deutlich unter dem Niveau des Vorjahres liegt.

Jahresüberschuss Aufgrund der erwarteten Entwicklung beim Rohüberschuss und der geplanten Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung prognostiziert die Gothaer Pensionskasse AG wie im Vorjahr ein ausgeglichenes Jahresergebnis.

Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Risikoorientierter Steuerungsansatz

Die Übernahme von Risiken und das Eingehen von versicherungsvertraglichen Leistungsversprechen im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung (bAV) zählen zum Kerngeschäft unserer Gesellschaft. Die Unternehmensführung orientiert sich hierbei an dem Safety-first-Prinzip und an wertorientierten Steuerungsgrundsätzen. Als Handlungsrahmen, vor dessen Hintergrund die Gesellschaft Risiken eingeht und ihr Geschäft betreibt, wurden durch den Vorstand Risikoleitsätze verabschiedet. Weiterhin sind die internen und externen Vorgaben hinsichtlich der Risikotragfähigkeit einzuhalten. Dies beinhaltet die Solvenzkapitalanforderungen einschließlich eines Sicherheitspuffers, um auch ungeplante, neu hinzukommende Risiken permanent bedecken zu können. Ebenfalls werden adverse Kapitalmarktentwicklungen, wie z.B. die Stress-Szenarien der BaFin, quartalsweise simuliert. Die Gothaer Pensionskasse AG unterliegt den Anforderungen der EbAV II-Richtlinie. Diese gleicht die qualitativen Anforderungen an das Governance-System von Pensionskassen an die von Solvency II an. Die BarmeniaGothaer ist aufgrund der umgesetzten Anforderungen aus Solvency II diesbezüglich gut aufgestellt, weswegen der risikoorientierte Steuerungsansatz der Gesellschaft sich bisher bereits an den Vorgaben, welche für Solvency II-Unternehmen des BarmeniaGothaer Konzerns gelten, orientiert hat. Die durch die Aufsichtsbehörde konkretisierten Vorgaben von EbAV II sind bei der Gothaer Pensionskasse AG umgesetzt.

Organisation des Risikomanagements

Das Risikomanagement der Gothaer Pensionskasse AG ist Teil des Risikomanagementsystems des BarmeniaGothaer Konzerns. Das Risikomanagement wird als Prozess verstanden, welcher sich in fünf Phasen unterteilt:

- Risikoidentifikation
- Risikoanalyse
- Risikobewertung und -steuerung
- Risikoüberwachung
- Risikoberichterstattung

Gegenstand der Betrachtung im Risikomanagementprozess sind das Zinsgarantierisiko, Kapitalanlagerisiken, versicherungstechnische Risiken, strategische und operationale Risiken sowie Reputations- und Konzentrationsrisiken.

Die Gothaer Pensionskasse AG ist darüber hinaus in dem auf Konzernebene installierten Risikoforum vertreten. Zu dessen Aufgaben zählen u.a. die Risikoüberwachung aus Konzernsicht mittels eines kennzahlenbasierten Frühwarnsystems sowie die Weiterentwicklung von konzernweit einheitlichen Methoden und Prozessen zur Risikobewertung und -steuerung. Die Grundsätze, Methoden, Prozesse und Verantwortlichkeiten des Risikomanagements sind im Rahmen der Risikomanagementleitlinie dokumentiert.

Der implementierte Risikomanagementprozess umfasst eine jährliche, systematische Risikoinventur, eine qualitative und quantitative Risikobewertung, vielfältige risikosteuernde Maßnahmen sowie die Risikoüberwachung durch die operativen Geschäftsbereiche. Zur Minderung operationeller Risiken ist ein internes Kontrollsyste (IKS) installiert. Dieses zielt darauf ab, Vermögensschädigungen zu verhindern bzw. aufzudecken sowie eine ordnungsmäßige und verlässliche Geschäftstätigkeit und Finanzberichterstattung sicherzustellen. Zum IKS gehören sowohl organisatorische Sicherungsmaßnahmen, wie z.B. Zugriffsberechtigungen, die Anwendung des Vier-Augen-Prinzips oder Vollmachtsregelungen, als auch prozessintegrierte und unternehmensübergreifende Kontrollen. Eine regelmäßige Risikoberichterstattung sowie anlassbezogene Ad-hoc-Meldungen schaffen Transparenz über die Risikolage und geben Hinweise für eine zielkonforme Risikosteuerung.

Für die Gothaer Pensionskasse AG wurde ein Risikomanagementsystem analog zu den anderen Konzernunternehmen gemäß Solvency II umgesetzt. Die Anforderungen an das Governance-System sind durch EbAV II geregelt. Die Einhaltung dieser Anforderungen wird regelmäßig durch die Konzernrevision geprüft und bewertet. Die Prüfung des Risikofrühherkennungssystems als Teil des Risikomanagementsystems ist zudem Bestandteil der durch unseren Abschlussprüfer durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses.

Chancen und Risiken der Gesellschaft

Die Einhaltung der zum Teil hohen und über mehrere Jahrzehnte laufenden Zinsgarantieversprechen prägt weiterhin die allgemeine Risikosituation der Pensionskassen. Das Zinsumfeld hat sich im abgelaufenen Jahr – trotz zwischenzeitlicher Schwankungen – nicht wesentlich verändert.

Rechtliche Risiken könnten künftig durch eine geänderte Rechtsprechung und stärkere Regulierung entstehen.

Versicherungstechnische Risiken

Die Übernahme von Risiken ist der zentrale Gegenstand unserer Geschäftstätigkeit.

Zu den Risiken gehört das Prämien- und Versicherungsleistungsrisiko, dass aus einer im Voraus festgelegten gleichbleibenden Prämie garantierter Versicherungsleistungen zu erbringen sind, die von zukünftigen Entwicklungen abhängen.

Generell begegnen wir den versicherungstechnischen Risiken durch eine Tarifkalkulation nach versicherungsmathematischen Grundsätzen und durch risikoadäquate

Zeichnungsrichtlinien. Deren Einhaltung wird systematisch überwacht durch Controllinginstrumente und Frühwarnsysteme, die Trends und negative Entwicklungen rechtzeitig anzeigen. Weiterhin wird die Auskömmlichkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen regelmäßig aktuariell überprüft. Darüber hinaus besteht ein Quotenrückversicherungsvertrag mit der Barmenia.Gothaer Finanzholding AG, um anteilig biometrische und sonstige versicherungstechnische Risiken auf den Rückversicherer zu übertragen.

**Biometrisches Risiko -
Angemessenheit der
verwendeten
biometrischen
Rechnungs-
grundlagen**

Die Deckungsrückstellungen enthalten nach Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars derzeit für die Gesellschaft angemessene Sicherheitsspannen.

Bei den Deckungsrückstellungen der geschlechtsunabhängig kalkulierten Verträge wird regelmäßig überprüft, ob die tatsächliche Geschlechteraufteilung der erwarteten Aufteilung entspricht. Nach Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars sind bei der Kalkulation der einzelnen Tarife für die Gesellschaft ausreichend Sicherheiten angesetzt worden. Sollte sich diese Einschätzung zukünftig ändern, wäre eine zusätzliche Reserve zu bilden.

Zinsgarantierisiko

Für die deutsche Lebensversicherungsbranche und somit auch für die Gothaer Pensionskasse AG ergeben sich Risiken bezüglich der hohen und in den Lebensversicherungsprodukten in der Regel über mehrere Jahrzehnte gegebenen Zinsgarantieversprechen. Daran ändert auch das verbesserte Zinsniveau zunächst wenig, da die aktuell guten Neuanlagerenditen nur einen kleineren Teil der gesamten Kapitalanlagen tangieren.

Während der Höchstrechnungszins per 1. Januar 2025 auf 1,0 % steigt, erfolgt die Prämienkalkulation des Neugeschäftes der Gothaer Pensionskasse AG weiterhin mit einem Zinssatz von 0,25 %. Auch wenn wir diese Garantiezinssätze für dauerhaft finanziert halten, führt die Nichtveränderbarkeit der Garantiewerte im Bestand zu einer Trägheit in der Reduktion dieses Risikos. Der mittlere Rechnungszins des Bestandes liegt daher noch deutlich über dem aktuellen Höchstrechnungszins.

Die laufende Durchschnittsverzinsung der Kapitalanlagen per Ende 2024 lag bei 2,54 % und somit unter dem mittleren Rechnungszins von 2,68 %. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass aufgrund der bisherigen gebildeten Zinszusatzreserve die tatsächliche Verzinsungsanforderung mit 1,72 % geringer ist. Wir richten unsere Kapitalanlagen unter Berücksichtigung der Fristigkeit unserer Verpflichtungen aus und beachten die Risikotragfähigkeit des Unternehmens. Dabei steht die langfristig stabile Ertragsgenerierung im Vordergrund.

Wie im Vorjahr ergibt sich auch zum 31. Dezember 2024 die Verpflichtung zur Stärkung der Reserven durch eine Zinszusatzreserve. Die Zuführung zur Zinszusatzreserve im Jahr 2024 beträgt insgesamt 0,9 Mio. Euro. Für den Altbestand wurde dabei das am 3. Dezember 2024 von der BaFin genehmigte Verfahren berücksichtigt. Für die Gothaer Pensionskasse AG ergibt dies nun zum Jahresende eine Zinszusatzreserve in Höhe von 203,6 Mio. Euro. Auch wenn sich das Zinsumfeld in den letzten Jahren grundsätzlich verbessert hat, sind noch weitere Aufwendungen für die Zinszusatzreserve notwendig. Der Aufbau dieser zusätzlich notwendigen Sicherungsmittel wird in Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde regelmäßig festgelegt. Vor diesem Hintergrund wurden in der Vergangenheit bereits verschiedene Maßnahmen zur Stärkung der Gesellschaft umgesetzt. Zu den Maßnahmen zählen z.B. die Erhöhung der Kapitalbasis, eine Anpassung in der Kapitalanlagenallokation zur Stärkung der Kapitalanlageergebnisse, Kostenoptimierungen, die Absenkung der Überschussbeteiligung oder die Einstellungen von bestimmten Produktlinien. Darüber hinaus wurde

im Jahr 2022 ein Ergebnisabführungsvertrag zwischen der Gothaer Pensionskasse AG und der Barmenia.Gothaer Finanzholding AG abgeschlossen.

Risiken aus Kapitalanlagen

Risikostrategie

Die Risikostrategie für die Kapitalanlagen leitet sich unmittelbar aus der Geschäftsstrategie der Gothaer Pensionskasse AG ab. Im Zentrum steht dabei die Gewährleistung der Risikotragfähigkeit der Gesellschaft in Abhängigkeit der gewählten Risikotoleranz. Die Risikostrategie ist im Kapitalanlagebereich in einen risikoadjustierten Steuerungsansatz eingebettet, der potenzielle Ertragschancen vor dem Hintergrund etwaiger Risiken konsequent berücksichtigt. Voraussetzung hierfür ist ein funktionierendes Risikomanagement, das durch den Einsatz moderner Controllingsysteme einerseits die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben erfüllt, andererseits aber auch die Einhaltung der selbst auferlegten zusätzlichen und zum Teil restriktiveren Risikolimite sicherstellt. Im Sinne der Mischung und Streuung und zur Vermeidung übermäßiger Risikokonzentrationen legt die Gothaer Pensionskasse AG weiterhin großes Gewicht auf eine breite Diversifizierung innerhalb bzw. über die unterschiedlichen Assetklassen hinweg.

Risikolage und -management

• Marktänderungsrisiko

Kapitalanlagen sind der Gefahr möglicher Wertänderungen aufgrund von Zins-, Aktienkurs- oder Wechselkursschwankungen an den internationalen Finanzmärkten ausgesetzt. Das Management der Marktpreisrisiken wird durch regelmäßige stochastische und deterministische Modellrechnungen unterstützt. In regelmäßigen Abständen wird der Kapitalanlagenbestand zur Messung des Risikopotenzials verschiedenen Stresszenarien ausgesetzt.

Zum Bilanzstichtag stellt sich die Simulation von Marktwertveränderungen innerhalb eines Monats wie folgt dar:

Zins- und Spreadstress			
	Modified Duration	Stressfaktor in %	Marktwertänderung in Mio. EUR
Zins-Instrumente	14,2	0,3	-61,6
Credit-Instrumente	4,3	0,8	-17,7
Sonstige Debt-Investments	5,0	0,8	-1,8

Aktienstress			
	Beta-Faktor	Stressfaktor in %	Marktwert- änderung in Mio. EUR
Aktien	1,0	12,0	0,0
Infrastruktur	0,6	7,2	-1,0
Geschäftspolitische Investments	1,0	12,0	0,0
Private Equity	0,8	9,6	0,0
Immobilien	0,7	8,4	-19,7
Naturkapital	0,8	9,6	0,0

Der Zins- und Spreadstress orientiert sich an zwei Standardabweichungen der historischen monatlichen Zins- bzw. Spreadveränderungen. Für Festzinstitel sowie Debt-Titel aus alternativen Anlagen wird die Zins-Sensitivität mit Hilfe der modified Duration berechnet. Der Spreadstress wird auf Credit-Instrumente und sonstige Debt-Investments angewendet. Der Aktienstress orientiert sich an zwei Standardabweichungen der historischen, monatlichen Log-Renditen des Eurostoxx50. Für Equity-Positionen aus alternativen Anlagen und Naturkapital werden die Stresse über die Betafaktoren angepasst.

Das Wechselkursrisiko wird durch den Einsatz von Devisentermingeschäften weiterhin nahezu vollständig abgesichert.

• Kredit-/Bonitätsrisiko

Unter dem Kredit-/Bonitätsrisiko wird die Gefahr der Insolvenz und des Zahlungsverzuges, aber auch die der Bonitätsverschlechterung eines Schuldners bzw. Emittenten verstanden. Im Sinne der Risikosteuerung ist der Erwerb von Rentenpapieren nur möglich, wenn eine qualifizierte und plausibilisierte Einstufung der Bonität mit Hilfe externer Agenturen oder eine qualifizierte interne Risikoeinschätzung zur Verfügung steht. Die Kreditrisiken werden zusätzlich breit gestreut, um Konzentrationsrisiken zu vermeiden. Es bestehen neben den aufsichtsrechtlichen Vorgaben darüberhinausgehende, restriktivere interne Limite, die das Kreditrisiko bzw. Konzentrationsrisiko auf Einzeltitel-, Emittenten- sowie auch auf Portfolioebene in geeignetem Maße einschränken.

Alle kritischen Namen werden im Rahmen des Kreditprozesses sowohl im Front Office als auch im Middle Office der BarmeniaGothaer Asset Management AG (bis 2. Januar 2025 firmiert als Gothaer Asset Management AG) laufend überwacht. Darüber hinaus werden vom Front Office regelmäßig Kreditanalysen für Titel angefertigt, die im Zuge von Downgrades oder bei Marktbewertungen im Jahresverlauf unter Druck geraten sind, um deren Werthaltigkeit zu überprüfen. Sofern auf Basis dieser Analysen eine nachhaltige Werthaltigkeit nicht gegeben ist, wird auf Einzeltitelebene auf beizulegende Werte oder Marktwerte abgeschrieben. Diese Wertkorrekturen waren im Geschäftsjahr unwesentlich.

Aufgrund von Ratingänderungen und unterjährigen Zu- und Abgängen hat sich die Verteilung der Ratings innerhalb des Festzinsbestands wie folgt verschoben:

Aufteilung nach Rating-Kategorien	Anteil in %	
	2024	2023
AAA	20,8	20,9
AA+	14,1	12,3
AA	3,0	11,3
AA-	17,2	11,3
A+	6,3	6,4
A	4,5	4,0
A-	10,3	8,7
BBB+	5,9	6,7
BBB	8,3	7,7
BBB-	3,9	4,6
Speculative Grade (BB+ bis D)	5,1	5,3
Ohne Rating	0,6	0,8

• Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, benötigte Zahlungsmittel nicht oder nur zu erhöhten Kosten in ausreichender Höhe beschaffen zu können.

Mit Hilfe unseres Liquiditätsrisikomanagementkonzepts kann die regelmäßige Analyse von Liquiditätsquellen bzw. Bedeckungsquoten, insbesondere aber die Durchführung von Liquiditätsstresstests, vorgenommen werden. Zudem ist eine funktionsfähige Liquiditätsplanung und -steuerung zentral für ein effektives Kapitalanlagemanagement. Die unternehmensweite Liquiditätsplanung, welche sowohl die Kapitalanlage als auch die Versicherungstechnik umfasst, stellt eine taggenaue Projektion der Kassenbestände sicher. Bei angezeigten Auszahlungsspitzen können frühzeitig Steuerungsmaßnahmen ergriffen werden. Andererseits kann auch etwaiger Kapitalanlagebedarf rechtzeitig identifiziert werden.

Im Rahmen der ALM-Analysen werden in einer mindestens fünfjährigen Projektion die Abläufe der versicherungstechnischen Verpflichtungen den Liquiditätsströmen der Kapitalanlagenplanung gegenübergestellt. Hieraus ist in keinem der betrachteten Jahre ein Liquiditätsengpass abzusehen.

Im abgelaufenen Jahr mussten keine materiellen Verlustrealisierungen vorgenommen werden.

Stresstest

Die Gothaer Pensionskasse AG besteht den Stresstest in allen Szenarien vor und nach Berücksichtigung unternehmensspezifischer Parameter. Diese Stresstests simulieren – basierend auf Bilanzdaten – sehr negative Kapitalmarktveränderungen, zum Teil parallel für Aktien und festverzinsliche Wertpapiere bzw. Immobilien und betrachten die bilanziellen Auswirkungen für das Versicherungsunternehmen.

Operationale und sonstige Risiken

Die Gothaer Pensionskasse AG hat alle operativen Aufgaben über Funktionsausgliederungs- bzw. Dienstleistungsverträge an Unternehmen des BarmeniaGothaer Konzerns übertragen, die den für den BarmeniaGothaer Konzern definierten hohen Sicherheitsanforderungen gerecht werden.

IT-Risiken

Aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung der Geschäftsprozesse wird die Verfügbarkeit und Qualität der zentralen IT-Services für die BarmeniaGothaer immer bedeutsamer. Neben den Chancen der Digitalisierung entstehen auch steigende Risiken durch die Abhängigkeit von der IT, sodass das Risikomanagement ein zentraler Aspekt ist. In diesem Zusammenhang werden unter anderem auch Risiken, welche sich möglicherweise aus einer nicht angemessenen IT sowie aus Projekten ergeben, betrachtet.

Mit dem Zusammenschluss der beiden Versicherungsgruppen gilt es nun zwei IT-Landschaften und ihre Services zu harmonisieren bzw. zu konsolidieren. Neben den sich durch die Bündelung von Skills, Kapazitäten und Fähigkeiten ergebenden Chancen lassen sich mittel- bis langfristig Kostensenkungspotenziale aus der Konsolidierung der IT-Landschaften generieren.

Bis dahin gilt es explizit die potenziellen Risiken zweier gewachsener Landschaften zu mitigieren. Dies erfolgt gezielt im Rahmen des Post-Merger-Integrationsprojektes „ZusammenWachsen“ über ein explizites IT-Modul. Basis bildet eine definierte Transformationsroadmap. Diese adressiert chancenorientiert potenzielle Synergien, aber auch Konsolidierungsnotwendigkeiten und Abhängigkeiten im Sinne der Risikomitigation.

Die kontinuierliche Beobachtung und Bewertung der Bedrohungslage sowie angemessener Schutzmaßnahmen sind ergänzende zentrale Aspekte des zentralen Informationsrisikomanagements. Das Management der Risiken erfolgt zentral im Rahmen eines konzernweiten Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS). Hierbei steht insbesondere die Aufrechterhaltung der Geschäftsprozesse durch den risikoorientierten Schutz der Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Authentizität beteiligter Informationswerte im Vordergrund. Zur Erhöhung der Cyber-Resilienz erfolgt eine Orientierung am aktuellen Stand der Technik sowie an weiteren anerkannten Standards.

Nach unseren Erkenntnissen gewährleistet die BarmeniaGothaer auf diese Weise grundsätzlich die Erfüllung der „Versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT“ der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und anderer gesetzlicher Anforderungen. Darüber hinaus gewährleisten wir nach unseren Erkenntnissen grundlegend die Erfüllung der Anforderungen des Bundesdatenschutzgesetzes und der zwischen den Vertretern der Datenschutzbehörden, der Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. und der Versicherungswirtschaft zur Förderung des Datenschutzniveaus abgestimmten „Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft“.

Durch regelmäßige und anlassbezogene interne sowie externe Überprüfungen wird die Wirksamkeit des ISMS sichergestellt. Ein gleichermaßen erfolgendes Berichtswesen zum Risikomanagement, der Cyber-Resilienz und wesentlichen Ereignissen ermöglicht die Steuerung von risikominimierenden Maßnahmen entsprechend den regulatorischen Bestimmungen. Zusätzlich findet eine externe Überwachung und Zertifizierung nach dem ISO/IEC 27001 Standard jährlich statt.

Regelkonformität des Jahresabschlusses

Zur Sicherstellung der Regelkonformität des Jahres- bzw. Konzernabschlusses haben wir rechnungslegungsbezogene Kontrollen eingerichtet und sonstige organisatorische Regelungen getroffen. Bei den organisatorischen Regelungen sind insbesondere unsere Bilanzierungsrichtlinien, die eindeutige Zuordnung von Verantwortlichkeiten für Buchhaltungssysteme und Datenschnittstellen, eine detaillierte Terminplanung und -überwachung sowie regelmäßige Sicherungen unserer Datenbestände zu nennen. Wesentliche Bestandteile des internen Kontrollsystems sind die durchgängige Einhaltung des „Vier-Augen-Prinzips“, eindeutige Vollmachtsregelungen und -prüfungen sowie eine klare Abgrenzung und Verantwortlichkeit für die Buchhaltungssysteme. Weiterhin sind die in den Rechnungslegungsprozess involvierten Bereiche in das Risikomanagementsystem des BarmeniaGothaer Konzerns integriert. Die Überprüfung dieser Bestandteile erfolgt durch die Interne Revision. Durch Rechtsmonitoring sowie ständige Weiterentwicklung/-bildung unserer Mitarbeiter reagieren wir auf die Herausforderungen, die sich durch Änderungen in den Regelwerken der Rechnungslegung ergeben. Dies betrifft aktuell insbesondere die anstehenden Änderungen in der Nichtfinanziellen Berichterstattung aus der CSRD (Corporate Sustainability Reporting Directive) Richtlinie.

Rechtsrisiken

Die regulatorischen Initiativen nehmen sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene weiter zu. Daneben intensivieren die verschiedenen Aufsichtsbehörden ihre jeweiligen Aktivitäten spürbar und reagieren hiermit einerseits auf gerade im IT/Digitalbereich steigende Risiken (infolge von zunehmenden Cyberangriffen, dem Einsatz Künstlicher Intelligenz, stetig steigenden Datenverarbeitungen und -transfers), andererseits zudem auf vielfältige nachhaltigkeitsgetriebene Anforderungen. Für Unternehmen vieler Branchen und damit auch solche der Versicherungswirtschaft ist diese Entwicklung herausfordernd.

Ab dem 17. Januar 2025 finden die Regelungen des DORA (Digital Operational Resilience Act) Anwendung. Die Europäische Union hat hiermit eine finanzsektorweite Regulierung in Sachen Cybersicherheit, IKT-Risiken sowie digitale operationale Resilienz geschaffen. Deren Implementierung stellt trotz der bereits umgesetzten VAIT-Anforderungen einen erheblichen Mehraufwand dar. Gleichwohl werden die vielfältigen Maßnahmen in Summe zu deutlich mehr Sicherheit und Resilienz der BarmeniaGothaer führen.

Ein ebenfalls in den letzten Jahren stetig steigendes Regulierungsumfeld stellen die vielfältigen ESG-Aktivitäten im Rahmen des sogenannten Green Deals der EU dar. So wird dem bereits geltenden deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) eine EU-weite Regulierung (Corporate Sustainability Due Diligence Directive – CSDDD) folgen. Die EU-Taxonomie-VO sowie die Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR) sind bereits seit einiger Zeit zu beachten. Zudem steht die ergänzende CSRD (Corporate Sustainability Reporting Directive) bereits in den Startlöchern.

Ein weiteres unternehmens- und fachbereichsübergreifendes Gesetz stellt das deutsche Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG) dar, welches die Vorgaben der EU-Richtlinie zur Barrierefreiheit (European Accessibility Act – EAA) umsetzt und dessen Implementierung ebenfalls diverse Herausforderungen und Aufwände bereithält.

Die lediglich beispielhaft hier geschilderten Aktivitäten machen deutlich, dass insbesondere sowohl die Anforderungen und Aufwände als auch die Bedeutung eines systematischen und zugleich effizienten Rechtsmonitorings weiter steigen werden. Dies auch, da sich die verschiedenen regulatorischen Initiativen nicht auf klar abgrenzbare Einzelthemen beschränken, sondern diese in ihrer Gesamtheit umfassende und nicht selten komplexe Regelungsregime schaffen, die sich überdies zum Teil überlappen oder gar miteinander kollidieren. Daher dient das Implementieren und der Betrieb eines zielgerichteten Rechtsmonitorings unter Koordination der unternehmerischen Compliance Funktion dem wichtigen Zweck, diese umfangreichen Anforderungen sowie Veränderungen eng zu verfolgen, jeweilige Handlungserfordernisse zu identifizieren und angemessene Umsetzungen durch eine hinreichend zeitnahe Reaktion sicherzustellen.

Business Continuity Management

Die BarmeniaGothaer verfügt über ein funktionsfähiges Business Continuity Management (BCM), welches sich stetig weiterentwickelt und an die aktuelle Risikolage anpasst. Hierfür wurden insbesondere neue Krisenszenarien wie Cyberangriffe, Auswirkungen des Klimawandels und Insider-Angriffe zusätzlich bewertet und berücksichtigt. Durch die Ausarbeitung von gezielten Krisenbehandlungsplänen werden die operative Arbeitsfähigkeit der BarmeniaGothaer sowie die Erfüllung von regulatorischen Anforderungen gewährleistet und die Mitarbeitenden geschützt. Die vorhandenen Strukturen und Prozesse werden permanent weiterentwickelt.

Zusammenfassende Darstellung

Als Hauptrisiko lässt sich für die Gothaer Pensionskasse AG nach wie vor das Zinsgarantierisiko identifizieren. Aufgrund der langfristigen Garantieversprechen ist die Erzielung einer angemessenen Rendite am Kapitalmarkt unerlässlich. Auch wenn sich das Zinsniveau in den vergangenen Jahren erhöht hat, sind weitere Aufwendungen für die Zinszusatzreserve notwendig. Zur Bewältigung wurde in 2022 ein Ergebnisabführungsvertrag mit der Barmenia.Gothaer Finanzholding AG abgeschlossen.

Die vorhandenen Eigenmittel von 126,1 Mio. Euro übersteigen die zur Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen nach § 213 VAG notwendigen Eigenmittel um 28,7 Mio. Euro.

Die zuvor beschriebenen Kontrollmechanismen, Instrumente und Analyseverfahren stellen ein wirksames Risikomanagement sicher. Der bestehende Quotenrückversicherungsvertrag mit der Barmenia.Gothaer Finanzholding AG reduziert das Risiko der Gesellschaft signifikant.

Nach unseren Erkenntnissen gewährleistet zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung die aktuelle Risikolage der Gothaer Pensionskasse AG die Erfüllung der übernommenen Leistungsverpflichtungen aus Versicherungsverträgen.

Versicherungsbestand

Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen (ohne sonstige Versicherungen) im Geschäftsjahr 2024

		Anwärter	
		Anzahl	
		Männer	Frauen
I.	Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	175.187	309.482
II.	Zugang während des Geschäftsjahres		
1.	Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	6.147	10.952
2.	Sonstiger Zugang	65	78
3.	Gesamter Zugang	6.212	11.030
III.	Abgang während des Geschäftsjahres		
1.	Tod	237	330
2.	Beginn der Altersrente	654	1.362
3.	Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit (Invalidität)	111	150
4.	Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf	1.645	2.795
5.	Ausscheiden unter Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	876	1.479
6.	Ausscheiden ohne Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	156	225
7.	Sonstiger Abgang	13	23
8.	Gesamter Abgang	3.692	6.364
IV.	Bestand am Ende des Geschäftsjahres	177.707	314.148
davon			
1.	Beitragsfreie Anwartschaften	143.361	282.411
2.	in Rückdeckung gegeben	139.791	253.792

Der Bestand enthält keine Sterbegeld- und Zusatzversicherungen.

Bei den beitragsfreien Anwartschaften handelt es sich ganz überwiegend um Verträge gegen laufenden Einmalbeitrag, bei denen der Versicherungsnehmer Zeitpunkt und Höhe der Beitragszahlung selbst bestimmen kann (sogenannte Vario-Verträge). Auf diese Verträge entfällt nahezu der gesamte ausgewiesene Einmalbeitrag.

Invaliden- und Altersrente			Hinterbliebenenrenten					
		Jahres-renten in Tsd. EUR	Anzahl			Jahresrenten in Tsd. EUR		
Männer	Frauen		Witwen	Witwer	Waisen	Witwen	Witwer	Waisen
5.166	7.638	11.732	99	144	51	38	44	24
676	1.360	2.302	23	36	16	10	9	4
0	0	0	0	0	0	0	0	0
676	1.360	2.302	23	36	16	10	9	4
35	33	22	2	1	0	1	0	0
29	35	139	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	16	70	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0
78	84	231	2	1	0	1	0	0
5.764	8.914	13.803	120	179	67	47	53	28
0	0	0	0	0	0	0	0	0
3.487	6.802	2.304	98	139	48	9	10	4

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2024

Aktivseite

	in Tsd. EUR	
	2024	2023
A. Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	101	131
B. Kapitalanlagen		
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	421	359
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	7.500	5.000
3. Beteiligungen	3.730	5.854
	11.650	11.213
II. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.849.122	1.820.029
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	419.146	411.706
3. Sonstige Ausleihungen	388.681	310.900
4. Einlagen bei Kreditinstituten	14.350	14.600
	2.671.300	2.557.235
	2.682.950	2.568.448
C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen	478.911	446.139
D. Forderungen		
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:		
1. Versicherungsnehmer	4.398	4.541
2. Versicherungsvermittler	1	24
davon an verbundene Unternehmen: 0 Tsd. EUR (Vj.: 0 Tsd. EUR)		
	4.399	4.541
II. Sonstige Forderungen	2.058	2.878
davon an verbundene Unternehmen: 208 Tsd. EUR (Vj.: 276 Tsd. EUR)		
	6.457	7.442
E. Sonstige Vermögensgegenstände		
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	4.503	3.351
II. Andere Vermögensgegenstände	889	3.042
	5.391	6.393
F. Rechnungsabgrenzungsposten		
Abgegrenzte Zinsen und Mieten	9.280	7.939
Summe der Aktiva	3.183.090	3.036.493

Passivseite

	in Tsd. EUR	
	2024	2023
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	15.000	15.000
II. Kapitalrücklage	15.775	15.775
III. Gewinnrücklagen		
1. gesetzliche Rücklage	505	505
2. andere Gewinnrücklagen	9.595	9.595
	<u>10.100</u>	<u>10.100</u>
	40.875	40.875
B. Versicherungstechnische Rückstellungen		
I. Beitragsüberträge		
1. Bruttobetrag	966	1.048
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	281	255
	<u>684</u>	<u>793</u>
II. Deckungsrückstellung		
1. Bruttobetrag	2.555.114	2.449.793
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	411.052	393.951
	<u>2.144.062</u>	<u>2.055.842</u>
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
1. Bruttobetrag	4.597	3.274
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	490	423
	<u>4.107</u>	<u>2.850</u>
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		
Bruttobetrag	88.997	81.716
V. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen		
Bruttobetrag	<u>70</u>	<u>2</u>
	2.237.920	2.141.203

	in Tsd. EUR	
	2024	2023
C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird		
I. Deckungsrückstellung		
1. Bruttobetrag	449.581	418.055
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>12.605</u>	<u>8.262</u>
II. Übrige versicherungstechnische Rückstellungen		
Bruttobetrag	<u>29.331</u>	<u>28.084</u>
	466.307	437.877
D. Andere Rückstellungen		
I. Steuerrückstellungen	834	834
II. Sonstige Rückstellungen	<u>196</u>	<u>235</u>
	1.030	1.069
E. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		
	424.428	402.891
F. Andere Verbindlichkeiten		
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber		
1. Versicherungsnehmern	9.359	9.294
2. Versicherungsvermittlern	<u>704</u>	<u>284</u>
	10.062	9.578
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	15	14
III. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>2.453</u>	<u>2.985</u>
	12.530	12.577
Summe der Passiva	3.183.090	3.036.493

■ Jahresabschluss

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten B. II. und C. I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der aufgrund des § 235 Abs. 1 Nr. 4 bis 7 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG in Verbindung mit § 233 Abs. 3 Satz 2 VAG ist die Deckungsrückstellung nach den geltenden genehmigten Geschäftsplänen berechnet worden.

Köln, 24. Februar 2025

Schindler
Verantwortlicher Aktuar

Ich bescheinige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen undaufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Köln, 24. Februar 2025

zur Mühlen
Treuhänder

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	in Tsd. EUR	
	2024	2023
I. Versicherungstechnische Rechnung		
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung		
a) Gebuchte Bruttobeträge	131.836	128.872
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	20.011	21.143
	<hr/>	<hr/>
c) Veränderung der Bruttobetragsüberträge	82	107.729
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobetragsüberträgen	-27	-29
	<hr/>	<hr/>
	109	-7
	<hr/>	<hr/>
	111.934	-22
	<hr/>	<hr/>
	111.934	107.708
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrück-erstattung	477	428
3. Erträge aus Kapitalanlagen		
a) Erträge aus Beteiligungen	926	180
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	68.739	66.669
davon: aus verbundenen Unternehmen		
183 Tsd. EUR (Vj.: 125 Tsd. EUR)		
c) Erträge aus Zuschreibungen	1.281	14
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	2.652	4.340
	<hr/>	<hr/>
	73.598	71.202
	<hr/>	<hr/>
	56.340	76.441
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen		
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung	261	130
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung		
a) Zahlungen für Versicherungsfälle		
aa) Bruttobetrag	83.503	71.075
bb) Anteil der Rückversicherer	12.834	10.807
	<hr/>	<hr/>
	70.669	60.268
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
aa) Bruttobetrag	1.323	349
bb) Anteil der Rückversicherer	67	85
	<hr/>	<hr/>
	1.257	264
	<hr/>	<hr/>
	71.926	60.532
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen		
Deckungsrückstellung		
a) Bruttobetrag	136.846	162.503
b) Anteil der Rückversicherer	21.443	20.951
	<hr/>	<hr/>
	115.403	141.552

	in Tsd. EUR	
	2024	2023
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung	8.860	5.721
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung		
a) Abschlussaufwendungen	1.917	1.923
b) Verwaltungsaufwendungen	1.525	1.468
	<hr/> 3.441	<hr/> 3.391
c) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	479	506
	<hr/> 2.962	<hr/> 2.885
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen		
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	2.994	3.176
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	5.381	10.589
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	155	286
	<hr/> 8.529	<hr/> 14.052
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen	16.457	14.863
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung	17.243	15.094
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	<hr/> 1.229	<hr/> 1.211
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung		
1. Sonstige Erträge	1.004	927
2. Sonstige Aufwendungen	<hr/> 2.181	<hr/> 2.178
	<hr/> -1.177	<hr/> -1.252
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	52	-41
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<hr/> 52	<hr/> -41
5. Jahresüberschuss	<hr/> 0	<hr/> 0
6. Bilanzgewinn	<hr/> 0	<hr/> 0

Anhang

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Allgemeines

Der Jahresabschluss ist nach den für Versicherungsunternehmen geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), des Aktiengesetzes (AktG), des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) aufgestellt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Anhang sind in Tsd. Euro aufgestellt. Dabei sind die Daten des Jahresabschlusses kaufmännisch gerundet worden. Die Addition der Einzelwerte kann daher zu Rundungsdifferenzen führen.

Währungsumrechnung

Fremdwährungspositionen sind mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag in Euro umgerechnet.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer von 5 bis 10 Jahren, bilanziert. Bei voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen werden Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 HGB vorgenommen.

Kapitalanlagen

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden entsprechend § 341b Abs. 1 HGB zu den Anschaffungskosten, im Falle einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung nach § 253 Abs. 3 HGB mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Zuschreibungen bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungskosten im Sinne von § 253 Abs. 5 HGB werden vorgenommen, wenn der Grund für die Wertminderung wieder entfallen ist.

Soweit kein Börsenwert vorliegt, erfolgt die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen grundsätzlich nach IDW RS HFA 10 in Verbindung mit IDW S1. Ausgenommen sind verschiedene Private Equity Beteiligungen sowie die als langfristige Kapitalanlage gehaltenen indirekten Real Estate Beteiligungen. Hier wird der Zeitwert anhand des Net Asset Value bzw. eines Cashflow basierten Net Asset Value ermittelt.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten, im Falle einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Wenn der Grund für die Wertminderung wieder entfallen ist, werden Zuschreibungen bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen. Unterschiedsbeträge zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag dieser Papiere werden nach der Effektivzinsmethode amortisiert.

Für Anteile oder Aktien an Investmentvermögen, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, bei denen eine dauerhafte Halteabsicht besteht, wird von der Möglichkeit des § 341b Abs. 2 z. Halbsatz HGB – diese Anlagen wie Anlagevermögen zu bewerten und somit das gemilderte Niederstwertprinzip anzuwenden – grundsätzlich Gebrauch gemacht.

Die Bewertung der Anteile oder Aktien an Investmentvermögen, die wie Anlagevermögen bewertet werden, erfolgt zu Anschaffungskosten. Abschreibungen werden gemäß § 253 Abs. 3 HGB nur bei einer dauerhaften Wertminderung erfasst, hierfür erfolgt die Ermittlung des nachhaltig beizulegenden Werts mittels einer Fonds durchschau. Zuschreibungen nach § 253 Abs. 5 HGB werden bis auf den nachhaltig beizulegenden Wert vorgenommen, wenn der Grund für die Wertminderung wieder entfallen ist. Die Zeitwertermittlung erfolgt anhand von Börsenkursen bzw. Rücknahmepreisen.

Anteile oder Aktien an Investmentvermögen ohne dauerhafte Halteabsicht werden nach dem strengen Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten, gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 4 HGB auf den Börsenkurs bzw. Rücknahmepreis, bewertet. Zuschreibungen nach § 253 Abs. 5 HGB werden bis auf den Marktwert vorgenommen, wenn der Grund für die Wertminderung wieder entfallen ist.

Die Bewertung der Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere, die wie Anlagevermögen bewertet werden, erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Unterschiedsbeträge zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag dieser Papiere werden nach der Effektivzinsmethode amortisiert. Abschreibungen erfolgen gemäß § 253 Abs. 3 HGB nur bei einer dauerhaften Wertminderung. Zuschreibungen nach § 253 Abs. 5 HGB werden vorgenommen, wenn der Grund für die Wertminderung wieder entfallen ist. Die Zeitwertermittlung erfolgt anhand von Börsenkursen bzw. Rücknahmepreisen.

Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Unterschiedsbeträge zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag dieser Papiere werden nach der Effektivzinsmethode amortisiert.

Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen werden regelmäßig auf Werthaltigkeit geprüft. Bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung erfolgt eine Abschreibung auf den beizulegenden Wert, bei Wegfall der Gründe für die Wertminderung eine Zuschreibung bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungskosten.

Für die Zeitwertermittlung sämtlicher standardmäßiger Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen wird eine mark-to-model-Bewertung herangezogen. Hierbei werden alle relevanten Papiere mit der zugehörigen währungs- und stichtagsbezogenen Swapkurve zuzüglich eines wertpapierindividuellen Spreads bewertet. Papiere, die nicht standardmäßig einer der vordefinierten Gruppen zugeordnet werden können wie z.B. Namensgenussscheine, werden einer gesonderten individuellen mark-to-model-Bewertung unterzogen.

Für alle strukturierten Zinsprodukte erfolgt eine genaue Analyse der Cashflow-Strukturen und Aufteilung der Produkte in die zugrunde liegenden Basiselemente. Neben stichtagsbezogenen Marktdaten (Swapkurve, Volatilitäten) fließen die aktuellen Forwardssätze in die mark-to-model-Bewertungen ein. Die eigentliche Bewertung inklusive

sive der optionalen Komponenten erfolgt über die Diskontierung aller zukünftig erwarteten Cashflows, wobei wertpapierindividuelle Spreads und Illiquiditätsprämien berücksichtigt werden.

Bei ABS-Papieren werden die Bewertungen der Arrangeure verwendet.

Derivative Finanzinstrumente werden täglich über Marktinformationssysteme mit Marktpreisen angesetzt bzw. im Falle von OTC-Derivaten auf der Basis Cashflow basierter Modelle mit Hilfe der zugehörigen währungs- und stichtagsbezogenen Swapkurven finanzmathematisch exakt abgezinst.

Es werden Bewertungseinheiten zwischen Kapitalanlagen, die einem Fremdwährungsrisiko unterliegen (Grundgeschäft), und Devisentermingeschäften (Sicherungsgeschäft) in der jeweils gleichen Währung gebildet. Die Bewertungseinheiten werden grundsätzlich für die gesamte voraussichtliche Haltedauer der Grundgeschäfte gebildet. Die Absicherungsgeschäfte werden auf rollierender Basis vorgenommen, das heißt, die Termingeschäfte werden grundsätzlich unmittelbar vor deren Fälligkeit durch ein neues Absicherungsgeschäft prolongiert. Die Terminkomponente, die sich aus dem Unterschied zwischen Devisenkassakurs und Devisenterminkurs ergibt, wird nicht in den Saldierungsbereich der kompensatorischen Bewertung einbezogen, sondern über die Laufzeit des Devisentermingeschäfts abgegrenzt und ergebniswirksam als Zinsertrag oder Zinsaufwand vereinnahmt. Bei der Prolongation der Geschäfte anfallende Zahlungsströme werden ergebnisneutral mit den Buchwerten der jeweiligen Grundgeschäfte verrechnet, soweit dieser Betrag auf den wirksamen Teil der Sicherungsbeziehung entfällt (Einfrierungsmethode). Wir verweisen hierzu auch auf die Angaben gemäß § 285 Nr.23 HGB (Angaben zu Bewertungseinheiten), die im Anhang dieses Berichtes dargestellt werden.

Übrige Ausleihungen sind zu Anschaffungskosten bilanziert. Bei einer dauerhaften Wertminderung erfolgt eine Abschreibung auf den beizulegenden Wert. Im Falle einer Werterholung wird eine Zuschreibung bis maximal zu den Anschaffungskosten vorgenommen.

Der Zeitwert der übrigen Ausleihungen wird mittels eines Discounted Cashflow Verfahrens mit Faktorprämienmodell, alternativ mit einer individuellen mark-to-model-Bewertung, ermittelt.

Einlagen bei Kreditinstituten werden mit dem Nennwert bilanziert.

Die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen werden zum Zeitwert, das heißt mit ihrem Rücknahmepreis, ausgewiesen.

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler werden mit dem Nennwert abzüglich angemessener Einzel- bzw. Pauschalwertberichtigungen angesetzt.

Andere Aktiva

Die übrigen, nicht einzeln erwähnten Aktivposten sind grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt.

Versicherungstechnische Rückstellungen

Die Bruttobeurtragsüberträge sind unter Berücksichtigung des Beginntermins und der vereinbarten Zahlungsweise für jede Versicherung einzeln errechnet. Die steuerlichen Bestimmungen für den Abzug der nicht übertragbaren rechnungsmäßigen Inkassokosten wurden beachtet.

Die Deckungsrückstellung für das selbst abgeschlossene Geschäft wird für jede Versicherung gesondert unter Berücksichtigung des individuellen Beginnmonats ermittelt. Die Ermittlung erfolgt grundsätzlich prospektiv gemäß § 341f HGB, § 25 RechVersV und der aufgrund § 235 Abs. 1 Nr. 4 bis 7 VAG erlassenen Rechtsverordnungen. Bei Fondsprodukten ist als fondsgebundene Deckungsrückstellung das wertabhängige Deckungskapital für jede Versicherung eingestellt. Für den Altbestand wurde der gültige Geschäftsplan beachtet. Künftige Kosten sind implizit berücksichtigt. Insbesondere wird die Deckungsrückstellung auch für die Verwaltungskosten in den tariflich beitragsfreien Zeiten gebildet.

Wegen der sich abzeichnenden Sterblichkeitsverbesserung haben wir die Deckungsrückstellungen der Pensionsversicherungen, die bis zum 31. Dezember 2004 abgeschlossen wurden, auf Basis aktueller Sterbetafeln sowie unter zusätzlicher Verwendung von angemessenen Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten verstärkt.

Aufgrund des niedrigen Zinsniveaus früherer Jahre wird die Deckungsrückstellung seit 2011 schrittweise um die sogenannte Zinszusatzreserve verstärkt, indem bei der Berechnung für die nächsten 15 Jahre ein Zins unterhalb des Rechnungszinses angesetzt wird. Für den deregulierten Bestand wird dabei der sich gemäß Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) ergebende Referenzzins verwendet. Für den regulierten Bestand wird der Zins nach einem mit der Aufsichtsbehörde abgestimmten Verfahren berechnet. Dieses beinhaltet eine zeitliche Streckung des Aufbaus der Zinsverstärkung. Insgesamt wird die Zinszusatzreserve zur ausreichenden Sicherung der Garantieverpflichtungen in 2024 um 0,9 Mio. Euro auf 203,6 Mio. Euro erhöht. Dies entspricht einem Reservierungszins im regulierten Bestand von 1,96 % und im deregulierten Bestand, wie im Vorjahr, von 1,57 %. Die Zinszusatzreserve wird unter Verwendung unternehmenseigener Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten gestellt.

Die verwendeten Rechnungsgrundlagen sind nachfolgend für den ganz überwiegenden Teil der Deckungsrückstellung aufgeführt.

				in %
	Sterbetafel	Rech-nungs-zins	Zillmersatz	Anteil an der Gesamtdeckungsrückstellung (incl. Bonus)
Pensions-versicherungen				
a) Altbestand im Sinne von § 336 VAG in Verbindung mit § 233 Absatz 3 Satz 2 VAG	Aufschubzeit: GobAV1, Altersrentenbezugszeit: DAV 1994 R	3,25	max. 40 % der Beitragssumme	15,8
	Aufschubzeit: GobAV1, Altersrentenbezugszeit: DAV 1994 R	3,25	ungezillmert	37,2
	DAV 2004 R	2,75	max. 40 % der Beitragssumme	1,3
	DAV 2004 R	2,75	ungezillmert	3,2
b) Neubestand im Sinne von § 336 VAG in Verbindung mit § 233 Absatz 3 Satz 2 VAG	DAV 2004 R	2,75	max. 40 % der Beitragssumme	1,2
	DAV 2004 R	2,75	ungezillmert	2,7
	DAV 2004 R	2,25	max. 40 % der Beitragssumme	3,0
	DAV 2004 R	2,25	ungezillmert	10,6
	DAV 2004 R	1,75	max. 40 % der Beitragssumme	0,2
	DAV 2004 R	1,75	ungezillmert	1,5
	DAV 2004 R Unisex	1,75	max. 40 % der Beitragssumme	0,3
	DAV 2004 R Unisex	1,75	ungezillmert	2,8
	DAV 2004 R Unisex	1,25	max. 25 % der Beitragssumme	0,1
	DAV 2004 R Unisex	1,25	ungezillmert	2,3
	DAV 2004 R Unisex	0,50	ungezillmert	4,5
	DAV 2004 R Unisex	0,75	ungezillmert	0,4
	DAV 2004 R Unisex	0,25	ungezillmert	2,1

Für die den Versicherten zugewiesenen Überschussanteile im Rahmen des Bonusystems werden die Deckungsrückstellungen mit den vorstehenden Grundlagen, jedoch ohne Zillmerung, ermittelt.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wurde im Geschäftsjahr für jeden Versicherungsfall einzeln ohne Abschläge ermittelt. Die Spätschadenrückstellung ist in Höhe des riskierten Kapitals gebildet worden. Für noch nicht abschließend entschiedene Ansprüche aus Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen wurde eine pauschale Rückstellung gebildet.

In der Rückstellung für Beitragsrückerstattung werden Mittel für zukünftig fällig werdende Schlussüberschussanteile (Schlussüberschussanteilfonds) gebunden. Die Berechnung des Schlussüberschussanteilfonds erfolgt nach anerkannten versicherungsmathematischen Methoden. Die Berechnungsvorschriften sind in dem genehmigten Grundsatzgeschäftsplan für die Überschussbeteiligung niedergelegt (Altbestand im Sinne von § 336 VAG in Verbindung mit § 233 Abs. 3 Satz 2 VAG) bzw. genügen den Anforderungen des § 28 Abs. 7 RechVersV (Neubestand im Sinne von § 336 VAG in Verbindung mit § 233 Abs. 3 Satz 2 VAG).

Für die Versicherungen mit Schlussüberschussbeteiligung wird von den zu ihrem regulären Fälligkeitstermin (Ablauf der Aufschubdauer) vorgesehenen Schlussüberschussanteilen derjenige Teil reserviert, der dem Verhältnis der abgelaufenen Versicherungsdauer zur gesamten Versicherungsdauer – abgezinst über die Restlaufzeit mit einem je Abrechnungsverband bzw. Bestandsgruppe festgelegten Zinssatz – entspricht. Ein vom Rechnungszins des Tarifs abhängiger Sockelbetrag in Höhe von maximal $2 \times (4,5\% \text{ abzüglich Rechnungszins})$ der 12fachen Jahresrente wird bei der Reserveberechnung abgesetzt. Die Schlussgewinnanteile werden abgezinst zurückgestellt.

Der Zinssatz beträgt zurzeit 4,0 %. Hierin ist bereits berücksichtigt, dass bei vorzeitigem Abgang Schlussüberschussanteile ganz oder teilweise entfallen.

Der für die obigen Versicherungen ermittelte Schlussüberschussanteilfonds beträgt über 90 % des gesamten Schlussüberschussanteilfonds. Der restliche Anteil entfällt ausschließlich auf Konsortialverträge mit fremder Federführung und wurde der jeweiligen Beteiligungsquote entsprechend von den federführenden Gesellschaften ermittelt.

Die sonstige versicherungstechnische Rückstellung wird in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen der zu bildenden versicherungstechnischen Rückstellung im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, und dem vorhandenen Anlagestock gebildet.

Für Konsortialverträge mit fremder Federführung werden die Rückstellungen auf Basis der von der federführenden Gesellschaft gemeldeten Werte ermittelt.

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wurden die Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß den Rückversicherungsverträgen ermittelt.

Sonstige Rückstellungen

Die Steuerrückstellungen und alle anderen sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Andere Passiva

Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Geschäft und die anderen Verbindlichkeiten werden nach § 253 Abs. 1 HGB mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Erläuterungen zur Jahresbilanz

Aktivposten

Entwicklung der Aktivposten im Geschäftsjahr 2024

		Bilanzwerte Vorjahr
A.	Immaterielle Vermögensgegenstände	
1.	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	131
2.	Summe A.	131
B I.	Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	359
2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	5.000
3.	Beteiligungen	5.854
4.	Summe B I.	11.213
B II.	Sonstige Kapitalanlagen	
1.	Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.820.029
2.	Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	411.706
3.	Sonstige Ausleihungen	
a)	Namensschuldverschreibungen	113.720
b)	Schuldscheinforderungen und Darlehen	181.135
d)	übrige Ausleihungen	16.045
4.	Einlagen bei Kreditinstituten	14.600
5.	Summe B II.	2.557.235
Insgesamt		2.568.579

						in Tsd. EUR
Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr	
0	0	0	0	30	101	
0	0	0	0	30	101	
69	0	0	0	7	421	
10.000	0	7.500	0	0	7.500	
331	0	1.044	0	1.411	3.730	
10.400	0	8.544	0	1.418	11.650	
54.105	0	22.328	1.274	3.958	1.849.122	
65.599	0	58.167	7	0	419.146	
11	0	15.129	0	5	98.597	
107.354	0	566	0	0	287.923	
116	0	14.000	0	0	2.161	
0	0	250	0	0	14.350	
227.185	0	110.439	1.281	3.963	2.671.300	
237.585	0	118.983	1.281	5.411	2.683.051	

**Gegenüberstellung
der Buch- und
Zeitwerte der
Kapitalanlagen**

		in Tsd. EUR		
		Buchwerte	Zeitwerte	Bewertungsreserven
B.I.	Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	421	421	0
2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	7.500	7.500	0
3.	Beteiligungen	3.730	3.730	0
B.II.	Sonstige Kapitalanlagen			
1.	Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.849.122	1.486.009	-363.114
2.	Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	419.146	405.181	-13.965
3.	Sonstige Ausleihungen			
a)	Namensschuldverschreibungen	98.597	104.219	5.622
b)	Schuldscheinforderungen und Darlehen	287.923	281.471	-6.453
c)	übrige Ausleihungen	2.161	2.282	122
4.	Einlagen bei Kreditinstituten	14.350	14.350	0
Insgesamt		2.682.950	2.305.162	-377.788

In den unter B. II. 1. und 2. angegebenen Posten sind Anteile an Investmentvermögen, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere im Buchwert von 2.080.675 Tsd. Euro enthalten, die nach § 341b Abs. 2 HGB wie Anlagevermögen bilanziert werden. Der Zeitwert dieser Anlagen beträgt 1.687.689 Tsd. Euro. Die stillen Lasten betragen 399.329 Tsd. Euro.

Zur Ermittlung der Zeitwerte verweisen wir auf unsere Aussagen in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

**Summe der in die
Überschuss-
beteiligung
einzubeziehenden
Kapitalanlagen**

Es werden Kapitalanlagen zu Anschaffungskosten von 2.682.950 Tsd. Euro mit ihren beizulegenden Werten von 2.305.162 Tsd. Euro in die Überschussbeteiligung einbezogen. Am 31. Dezember 2024 betrug der Saldo aus Anschaffungskosten und beizulegenden Zeitwerten -377.788 Tsd. Euro.

Angaben zu Finanzanlagen mit einem Buchwert oberhalb des Zeitwertes

		in Tsd. EUR	
		Buchwert	Zeitwert
B.II.1.	Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.617.491	1.235.767
B.II.2	Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	315.120	297.515
B.II.3.a)	Namensschuldverschreibungen	25.838	24.804
B.II.3.b)	Schuldscheinforderungen und Darlehen	146.430	135.423

Bei den Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen mit Rentencharakter, den Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, den Namensschuldverschreibungen sowie den Schuldscheinforderungen und Darlehen wurde auf eine Abschreibung verzichtet, da es sich hierbei um temporäre Wert schwankungen aus Zinsbewegungen oder Kreditrisiko-Preisänderungen handelt.

**Angaben zu
Bewertungseinheiten**

		in Tsd. EUR		
		Handels-/ Nominal-Volumen	Buchwert	Zeitwert
B. I. 3.	Beteiligungen		1.846	1.978
	Devisenterminverkauf	2.170 TUSD		-135
	Devisenterminkauf	136 TUSD		3
	Portfolio Bewertungseinheit	2.034 TUSD	1.846	1.846
B. I. 3.	Beteiligungen		1.872	1.883
	Devisenterminverkauf	425 TGBP		-11
	Portfolio Bewertungseinheit	425 TGBP	1.872	1.872
B. II. 2.	Inhaberschuld- verschreibungen		4.542	4.924
	Devisenterminverkauf	5.000 TUSD		-311
	Micro Bewertungseinheit	5.000 TUSD	4.542	4.613
B. II. 2.	Inhaberschuld- verschreibungen		6.347	6.820
	Devisenterminverkauf	7.000 TUSD		-436
	Portfolio Bewertungseinheit	7.000 TUSD	6.347	6.384
B. II. 3. a)	Namensschuld- verschreibungen		271	278
	Devisenterminverkauf	230 TGBP		-7
	Portfolio Bewertungseinheit	230 TGBP	271	271

Termingeschäfte werden zur Absicherung gegen Wechselkursrisiken eingesetzt. Die daraus resultierenden gegenläufigen Wertänderungen und Zahlungsströme werden sich aufgrund von Basis-, Währungs- und Fristenidentität voraussichtlich bis zur Endfälligkeit der Grundgeschäfte vollständig ausgleichen.

Zur Effektivitätsmessung wird die Critical Terms Match Methode angewendet. Ferner wird die Sicherungsbeziehung ebenso wie die vorgegebenen Risikomanagementziele und die Strategie für den Abschluss der verschiedenen Hedging-Transaktionen auf Einzeltitelebene dokumentiert.

Sowohl zu Beginn der Sicherungsbeziehung als auch auf fortlaufender Basis wird die Hedging Effektivität überprüft. Das heißt, es wird geprüft, ob die Wertschwankungen der für die Hedging-Transaktionen verwendeten derivativen Finanzinstrumente die Schwankungen des Zeitwertes oder der Cashflows des abgesicherten Grundgeschäfts weitestgehend ausgleichen.

Als Bilanzierungsmethode findet ausnahmslos die Einfrierungsmethode Berücksichtigung.

**Angaben zu
Investmentvermögen
mit einem
Anteilsbesitz von
mehr als 10%**

Art des Fonds/ Anlageziel	Buchwert	Zeitwert	Differenz	in Tsd. EUR	
				Ausschüttung	Mögliche Rückgabe
Aktienfonds	394.064	394.064	0	0	börsentäglich
Rentenfonds	441.225	293.848	-147.377	9.000	börsentäglich bzw. innerhalb eines Monats
Immobilien- fonds	177.852	192.989	15.137	7.499	börsentäglich bzw. maximal innerhalb sechs Monate
Sonstige	1.126.458	912.716	-213.743	26.614	börsentäglich

Die Bewertung der hier aufgeführten Aktienfonds, Immobilienfonds sowie Sonstige Fonds erfolgt grundsätzlich zum strengen Niederstwertprinzip.

Für Rentenfonds erfolgt gemäß § 341b Abs. 2 HGB eine Bewertung zum gemilderten Niederstwertprinzip.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen

Wertpapiere	Tsd. EUR	Anteile
Amundi Fund Solutions - Balanced - C EUR ACC	1.905,6	24.091,3
Amundi Funds - US Pioneer Fund C EUR (C)	6.146,9	294.249,5
Amundi Funds Global Ecology ESG - A EUR ACC	1.542,2	3.300,0
Amundi Funds Net Zero Ambition Top European Players - A ACC	807,8	68.109,6
BSF Managed Index Portfolios - Growth - A2 EUR ACC	46,3	271,0
C-QUADRAT ARTS Total Return Balanced T	259,5	1.191,8
DWS German Equities Typ O	6.385,8	11.563,4
DWS Internationale Renten Typ O - NC EUR ACC	2.457,3	21.280,7
Fidelity Funds - European Growth Fund - A EUR DIS	6.551,2	328.214,5
Gothaer Comfort Balance - T EUR ACC	2.662,1	14.883,8
Gothaer Comfort Dynamik - T EUR ACC	1.425,3	6.647,2
Gothaer Comfort Ertrag - T EUR ACC	619,7	4.568,5
Gothaer-Global - EUR DIS	2.930,5	21.593,7
JSS Sustainable Equity - Global P EUR dist	171,5	635,4
JSS Sustainable Portfolio - Balanced (EUR) P EUR dist	287,4	1.224,3
La Française Systematic Global Listed Infrastructure - R EUR DIS	2.084,2	83.667,4
LH-Privatrente-Aktien	392.158,5	1.136.197,3
LH-Privatrente-Renten	46.517,8	250.986,1
Lingohr-Systematic-Invest - A EUR DIS	1.291,3	8.673,2
M&G (Lux) Global Themes Fund - A EUR ACC	2.251,9	133.960,0
Multirent-INVEST - EUR DIS	408,9	12.814,8
Insgesamt	478.911,3	2.428.123,2

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

	in Tsd. EUR	
	2024	2023
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:		
1. Versicherungsnehmer		
a) fällige Ansprüche	4.397	4.539
b) nicht fällige Ansprüche	1	1
	4.398	4.541

Bei den fälligen Ansprüchen handelt es sich um Beitragsforderungen aus policierten Versicherungsverträgen, denen im Wesentlichen auf der Passivseite unter Position F.I. und Position F.III. Verbindlichkeiten aus Zahlungseingängen gegenüberstehen, die zum Ende des Geschäftsjahres den Forderungen nicht mehr zugeordnet werden konnten.

Passivposten

Eigenkapital

	in Tsd. EUR	
	2024	2023
I. Gezeichnetes Kapital	15.000	15.000
Das gezeichnete Kapital in Höhe von 15.000.000,00 Euro ist zu 100 % eingezahlt und in 15.000 auf den Namen lautende Aktien eingezahlt (siehe Satzung in der Fassung vom 14.09.2009). Gemäß § 20 Abs. 4 AktG hat die Barmenia.Gothaer Finanzholding AG unserer Gesellschaft mitgeteilt, dass ihr die Mehrheit der Stimmrechte zusteht.		
Summe	15.000	15.000
II. Kapitalrücklage	15.775	15.775
davon gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB	15.775	15.775
III. Gewinnrücklagen		
1. gesetzliche Rücklagen		
Stand am Ende des Vorjahres	505	505
Zuführung aus dem Jahresüberschuss	0	0
Stand am Ende des Geschäftsjahres	505	505
2. andere Gewinnrücklagen		
Stand am Ende des Vorjahres	9.595	9.595
Zuführung aus dem Jahresüberschuss	0	0
Stand am Ende des Geschäftsjahres	9.595	9.595
Summe	10.100	10.100
Gesamt	40.875	40.875

**Versicherungs-
technische
Rückstellungen**

	in Tsd. EUR	
	2024	2023
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		
Stand am Ende des Vorjahres	81.716	77.404
Entnahme im Geschäftsjahr	1.580	1.408
Zuweisung im Geschäftsjahr	8.860	5.721
Stand am Ende des Geschäftsjahrs	88.997	81.716
Von der Rückstellung für Beitragsrückerstattung am Ende des Geschäftsjahrs sind folgende Beträge bereits erklärt, aber noch nicht zugeteilt:		
Laufende Überschussanteile	869	659
Schlussüberschussanteile	2.834	2.667
Beträge für die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	0	0
Beträge für die Beteiligung an Bewertungsreserven	0	0
Schlussanteile für die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen und Schlusszahlungen	13.318	14.400
Schlussanteile für die Finanzierung der Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	0	0
Ungebundener Teil	71.976	63.991

Sofern bei fremdgeführten Konsortialverträgen keine Unterlagen vorlagen, wurden zur Ermittlung der erklärt, aber noch nicht zugeteilten Beträge Schätzungen vorgenommen.

**Andere
Rückstellungen**

	in Tsd. EUR	
	2024	2023
II. Sonstige Rückstellungen für:		
Jahresabschlussaufwendungen	165	177
Ausstehende Rechnungen	5	10
Rechtsstreitigkeiten	12	32
Übrige	15	16
Gesamt	196	235

**Andere
Verbindlichkeiten**

	in Tsd. EUR	
	2024	2023
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern		
verzinslich angesammelte Überschussanteile	4.551	4.680
sonstige Verbindlichkeiten	4.807	4.614
Gesamt	9.359	9.294

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Verdiente Beiträge für eigene Rechnung

Die gebuchten Bruttobeiträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft setzen sich wie folgt zusammen:

	in Tsd. EUR	
	2024	2023
laufende Beiträge	65.275	68.136
Einmalbeiträge	66.561	60.737
Insgesamt	131.836	128.872
Einzelversicherungen	0	0
Kollektivversicherungen	131.836	128.872
Insgesamt	131.836	128.872
für Verträge mit Überschussbeteiligung	91.352	87.403
für Verträge ohne Überschussbeteiligung	0	0
für Verträge, bei denen das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird	40.484	41.469
Insgesamt	131.836	128.872

Rückversicherungssaldo (- = zu Gunsten der Rückversicherer)

	in Tsd. EUR	
	2024	2023
Verdiente Beiträge	19.984	21.136
Aufwendungen für Versicherungsfälle	12.900	10.892
Veränderung der Bruttodeckungsrückstellung	21.443	20.951
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	479	506
Gesamt	14.839	11.214

Aufwendungen für Kapitalanlagen

In den Abschreibungen auf Kapitalanlagen sind außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 277 Abs. 3 HGB in Höhe von 3.003 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.852 Tsd. Euro) enthalten.

Sonstige Aufwendungen

In den sonstigen Aufwendungen sind 1 Tsd. Euro (Vorjahr: 2 Tsd. Euro) aus der Aufzinsung der Rückstellungen enthalten.

Sonstige Angaben

Aufstellung des Anteilsbesitzes

Name	Sitz	Kapital-anteil* in %	in Tsd. EUR	
			Eigenkapital	Jahresergebnis
Accession Mezzanine Capital III L.P.	St. Helier	1,2	59.448	10.579
Beechbrook Mezzanine II L.P.	Edinburgh	1,7	49.956	8.754
Beechbrook Private Debt III L.P.	London	1,6	169.344	13.607
Falcon Strategic Partners IV, L.P.	Wilmington	0,6	481.306	-98.966
WAI S.C.A., SICAV- FIS / Private Equity Secondary 2008	Luxemburg	1,5	17.075	-29

* Bei Beteiligungen, die teilweise indirekt gehalten werden, sind die wirtschaftlich durchgerechneten Anteile genannt worden.

Die Angaben beziehen sich auf das jeweils letzte Geschäftsjahr, für das ein Jahresabschluss vorlag. Abschlüsse in Fremdwährungen wurden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag in Euro umgerechnet.

Es wurde von der Möglichkeit des § 286 Abs. 3 Nr. 1 HGB Gebrauch gemacht.

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter

	in Tsd. EUR	
	2024	2023
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	1.859	1.841
2. Aufwendungen insgesamt	1.859	1.841

Mitglieder und Gesamtbezüge der Gremien

Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Latente Steuern

Globale Mindestbesteuerung

Konzernzugehörigkeit

Die Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes sind zu Beginn dieses Berichtes namentlich aufgeführt. § 286 Abs. 4 HGB wurde in Anspruch genommen.

Die Angaben für das von dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar erfolgen im Konzernabschluss der Barmenia.Gothaer Finanzholding AG, Köln, in den unser Unternehmen einbezogen wird.

Zum Jahresende bestanden Resteinzahlungsverpflichtungen für in unserem Besitz befindliche Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sowie Sonstige Kapitalanlagen in Höhe von 59.126 Tsd. Euro (davon gegenüber verbundenen Unternehmen 396 Tsd. Euro).

Die Gothaer Pensionskasse AG hat von dem Recht gemäß § 221 Abs. 2 VAG Gebrauch gemacht, dem Sicherungsfonds für die Lebensversicherer freiwillig beizutreten. Der Sicherungsfonds kann auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) zusätzlich zur laufenden Beitragsverpflichtung Sonderbeiträge bis zur Höhe von 1 Promille der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen erheben. Daneben hat sich die Gothaer Pensionskasse AG verpflichtet, dem Sicherungsfonds bzw. alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel in Höhe von 1 Prozent der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen unter Anrechnung der bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Gesamtverpflichtung gegenüber dem Sicherungsfonds beträgt zum Bilanzstichtag 20.543 Tsd. Euro.

Angaben zu latenten Steuern erfolgen auf Grund der steuerlichen Organschaft auf Ebene der Organträgerin Barmenia.Gothaer Finanzholding AG.

Die BEPS Pillar 2 Regelungen wurden Ende 2023 in deutsches Recht überführt (MinStG) und sind am 1. Januar 2024 in Kraft getreten. Der BarmeniaGothaer Konzern fällt in den Anwendungsbereich dieser Regelungen. Die Gothaer Pensionskasse AG ist Teil des BarmeniaGothaer Konzerns.

Der BarmeniaGothaer Konzern hat zum Abschlussstichtag eine Analyse durchgeführt, um die Betroffenheit und die Jurisdiktionen zu ermitteln, aus denen die Gruppe möglichen Auswirkungen im Zusammenhang mit einer Pillar 2 Mindeststeuer ausgesetzt ist. Dabei wurde zunächst geprüft, ob die CbCR Safe Harbour Regelungen einschlägig sind. Alle Länder, in denen der BarmeniaGothaer Konzern tätig ist, fallen unter die CbCR Safe Harbour Regelungen, somit fällt zum 31. Dezember 2024 keine Mindeststeuer an.

Die Gothaer Pensionskasse AG wendet die Ausnahme gem. § 274 Abs. 3 HGB an, wonach keine aktiven und passiven latenten Steuern im Zusammenhang mit den Ertragsteuern der zweiten Säule („BEPS Pillar 2“) der OECD bilanziert und auch keine Angaben dazu geleistet werden.

Der BarmeniaGothaer Konzern verfolgt aufmerksam den Fortschritt des Gesetzgebungsverfahrens in jedem Land, in dem der Konzern tätig ist.

Der Jahresabschluss unseres Unternehmens wird in den Konzernabschluss der Barmenia.Gothaer Finanzholding AG, Köln, einbezogen. Die Barmenia.Gothaer Finanzholding AG stellt den Konzernabschluss für den BarmeniaGothaer Konzern auf,

für den größten und den kleinsten Kreis der Unternehmen. Der Konzernabschluss wird im Unternehmensregister bekannt gemacht.

**Vorgänge von
besonderer
Bedeutung**

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach Abschluss des Geschäftsjahres 2024 nicht eingetreten.

Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer

Allgemeines zur Überschussbeteiligung

Der Versicherungsnehmer zahlt an die Pensionskasse Beiträge. Die Pensionskasse garantiert dem Versicherungsnehmer dafür die vertraglich zugesicherte Leistung. Darüber hinaus erhält jeder Versicherungsnehmer seinen Anteil an den Überschüssen, die von der Pensionskasse erwirtschaftet werden. Sie werden je nach Tarif, Geschlecht der versicherten Person und Vereinbarung dem Versicherungsnehmer gutgebracht oder ausgezahlt.

Überschussentstehung

Die Beiträge in der Pensionskasse haben in der Regel über einen längeren Zeitraum Bestand und müssen unter gesicherten Annahmen vorsichtig kalkuliert werden, damit die zugesagten Leistungen sicher erbracht werden können und auch die Kosten abgedeckt sind, die durch Abschluss und Verwaltung entstehen. Die Pensionskasse stellt zur Absicherung der Leistungen Mittel zurück (= Deckungsrückstellungen). Zusätzlich sorgt die Pensionskasse dafür, dass diese Mittel gewinnbringend (rentabel) angelegt werden.

Aufgrund der vorsichtigen Kalkulation entstehen Überschüsse, die sich weiter erhöhen, wenn die Pensionskasse besonders rentabel arbeitet, also z.B. die Kosten möglichst niedrig hält und das zur Verfügung gestellte Kapital gut anlegt.

Die erwirtschafteten Überschüsse finden bedingungsgemäß Niederschlag in der Festlegung der für den neuen Deklarationszeitraum zu bestimmenden Überschussanteilsätze, die letztlich das Maß der Beteiligung an den Überschüssen für jede einzelne Versicherung sind. Diese Anteilsätze werden vom Vorstand der Gothaer Pensionskasse AG unter Beachtung der maßgebenden aufsichtsrechtlichen Bestimmungen festgelegt.

Überschusszuteilung, Überschussverwendung, Direktgutschrift

Die laufenden Überschussanteile werden als monatliche oder jährliche Anteile zugeteilt und entsprechend der vertraglichen Vereinbarungen verwendet.

Eine Direktgutschrift wird nicht gewährt.

Deklarationszeitraum, Überschussanteilsätze im Deklarationszeitraum

Soweit bedingungsgemäß Überschussanteile im Kalenderjahr 2024 fällig werden, gelten für diese die in der nachfolgenden Deklaration aufgelisteten Überschussanteilsätze. Weichen diese von denen des letzten Deklarationszeitraumes ab, so sind die letzteren in Klammern angegeben.

Wird ein Versicherungsvertrag technisch geändert, können sich entsprechend der durchgeführten Vertragsänderung abweichende Überschussanteile ergeben.

Verstärkung der Deckungsrückstellung für das Langlebigkeitsrisiko

Ab dem Geschäftsjahr 2004 bildet die Gothaer Pensionskasse AG bei Rentenversicherungsverträgen nach Tarifgenerationen, die vor dem 1. Januar 2005 verkaufsoffen waren, wegen der stärker als kalkulierten Verbesserung der Lebenserwartung eine zusätzliche Deckungsrückstellung zur Sicherung der garantierten Renten im Altersrentenbezug. Die hierfür benötigten Mittel belasten das Jahresergebnis und stehen somit nicht mehr für die Überschussbeteiligung zur Verfügung. Bei der Festsetzung der Höhe der Überschussbeteiligung ist diese Belastung angemessen zu berücksichtigen.

Diese zusätzliche Deckungsrückstellung ist nicht den einzelnen Versicherungsverträgen, sondern diesem Bestand pauschal zugeordnet.

Verstärkung der Deckungsrückstellung für das Zinsrisiko

Ab dem Geschäftsjahr 2011 ist nach der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) eine Vergleichsrechnung zwischen den zugesagten Garantiezinssätzen und dem so genannten Referenzzins (laut Deckungsrückstellungsverordnung oder laut dem von der Aufsichtsbehörde genehmigten Geschäftsplan) durchzuführen. Liegen zugesagte Garantiezinssätze über diesem Referenzzins, ist für die entsprechenden Versicherungsverträge eine zusätzliche Deckungsrückstellung zu bilden. Im Geschäftsjahr 2024 sind Versicherungsverträge nach Tarifen mit einem Garantiezins in Höhe von mindestens 1,75% betroffen. Die hierfür benötigten Mittel belasten das jeweilige Jahresergebnis und stehen somit nicht mehr für die Überschussbeteiligung zur Verfügung.

Diese zusätzliche Deckungsrückstellung (Zinszusatzreserve) ist nicht den einzelnen Versicherungsverträgen, sondern diesem Bestand pauschal zugeordnet.

Beteiligung an den Bewertungsreserven

Bei der Beteiligung an den Bewertungsreserven kommt zurzeit das nachfolgend beschriebene Verfahren zur Anwendung. Die Kapitalanlage der Gothaer Pensionskasse AG ist zu unterscheiden nach Kapitalanlagen auf Rechnung und Risiko des Versicherungsnehmers (Anlagemittel aus fondsgebundenen Lebensversicherungsverträgen oder fondsgebundenen Komponenten) und nach konventionellen Kapitalanlagen (Anlagemittel aus konventionellen, d.h. nicht fondsgebundenen Lebensversicherungsverträgen oder konventionellen, d.h. nicht fondsgebundenen Komponenten, oder aus Eigenkapital, Gewinnrücklagen oder ähnlichen den Versichertenvermögen nicht zuzuordnenden Bilanzpositionen). Bei den Kapitalanlagen aus den fonds- oder indexgebundenen Lebensversicherungsverträgen oder Komponenten wird mit dem aktuellen Kurswert bilanziert, sodass keine Bewertungsreserven entstehen können. Bei den konventionellen Kapitalanlagen entstehen auf Grund der Bewertungsvorschriften Bewertungsreserven (nicht realisierte Gewinne) bzw. Bewertungslasten (nicht realisierte Verluste). An dem Saldo aus Bewertungsreserven und Bewertungslasten vermindert um den gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Sicherungsbedarf (zur Sicherstellung der Finanzierung von Garantien) – insoweit das Ergebnis positiv ist – werden die Versicherungsnehmer nach § 153 VVG verursachungsorientiert beteiligt. Die Grundsätze dieses Beteiligungsverfahrens sind im Folgenden dargestellt.

Wenn im Folgenden von Bewertungsreserven gesprochen wird, ist grundsätzlich der Saldo aus Bewertungsreserven und -lasten zu verstehen, jedoch kein negativer Betrag.

Anspruchsberechtigte Verträge und Tarife

Eine Beteiligung an den Bewertungsreserven erhalten alle Tarife, bei denen eine Beteiligung an Überschüssen aus Kapitalerträgen vereinbart ist sowie aus Überschussanteilen gebildete Ansammlungsguthaben bei anderen Versicherungen. Tarife in fremdgeführten Konsortialverträgen erhalten eine Beteiligung an den Bewertungsreserven nach dem Verfahren der federführenden Gesellschaft, soweit diese eine vorsieht.

Zeitpunkt der unwiderruflichen Zuteilung der Beteiligung an den Bewertungsreserven

Ein Versicherungsvertrag erhält, soweit er anspruchsberechtigt ist, bei Beendigung eine Beteiligung an den Bewertungsreserven. Bei Rentenversicherungsverträgen treten an die Stelle des Ablaufs die Beendigung der Ansparphase sowie die Rentenbezugszeit. Wird nur ein Vertragsteil, dem ein anspruchsberechtigter Tarif zu Grunde liegt, (z.B. Berufsunfähigkeits-, Hinterbliebenenzusatzversicherung) beendet, werden dem Versicherungsnehmer die auf diesen Vertragsteil entfallenden Bewertungsreserven zugeteilt.

Bestimmung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven

Der Bestand an Versicherungsverträgen setzt sich zusammen aus dem eigen geführten Geschäft, wiederum unterteilt in Verträge im Rentenbezug und sonstige anspruchsberechtigte Verträge, und den fremd geführten Konsortialverträgen. Für jeden dieser Teilbestände werden die verteilungsfähigen Bewertungsreserven gemäß dem nachfolgend beschriebenen Verfahren (GDV-Verfahren) bestimmt. Die weitere Zuordnung und Zuteilung bei den fremd geführten Konsortialverträgen erfolgt nach dem Verfahren der federführenden Gesellschaft.

Schritt 1 (Zuordnung der Bewertungsreserven auf die Gesamtheit der anspruchsberechtigten Verträge)

Der Anteil der Bewertungsreserven, der den anspruchsberechtigten Verträgen zugeordnet wird, ergibt sich aus der Multiplikation der gesamten Bewertungsreserven mit der Verhältniszahl (Faktor 1) aus den „verteilungsrelevanten Passivposten für anspruchsberechtigte Verträge“ zu dem Minimum aus der „verteilungsrelevanten Bilanzsumme“ und der „Summe der Kapitalanlagen“. Ist diese Verhältniszahl größer als 1, wird sie durch 1 ersetzt.

In Formeln:

$$\text{Faktor 1} = \min \left[\frac{\text{Summe der verteilungsrelevanten Passivposten für anspruchsberechtigte Verträge}}{\min\{\text{verteilungsrelevante Bilanzsumme; Summe Kapitalanlage}\}}; 1 \right]$$

„Verteilungsrelevant“ bedeutet, dass diesem Bilanzposten Bewertungsreserven zugeordnet werden, da er von Kapitalanlagen bedeckt wird, bei denen Bewertungsreserven entstehen können.

Bilanzposten	Verteilungs-relevante Bilanzsumme	Verteilungsrelevanter Passivposten für anspruchsberechtigte Verträge
Eigenkapital abzüglich noch nicht eingezahlter Anteile	ja	nein
Genussrechtskapital	ja	nein
Nachrangige Verbindlichkeiten	ja	nein
Versicherungstechnische Rückstellungen		
– Beitragsüberträge (brutto)	ja	ja
– Deckungsrückstellung (brutto) abzüglich Forderungen gegenüber Versicherungsnehmer (noch nicht fällige Ansprüche)	ja	ja
– Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (brutto)	ja	nein
– RfB (Rückstellung für Beitragsrückerstattung)	ja	ja
		Deckungsrückstellungen (einschließlich Bonusdeckungsrückstellungen) ohne die Auffüllung auf Mindestrückkaufswerte) Kollektiv finanzierte Deckungsrückstellungen, wie sie zurzeit im Rahmen der Rentennachreservierung und Zinszusatzreserve existieren, werden der Kategorie „nicht anspruchsberechtigt“ zugeordnet. Pauschalwertberichtigungen werden nicht berücksichtigt.
Versicherungstechnische Rückstellungen, soweit das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird	nein	nein
Andere Rückstellungen		
– für Pensionen	ja	nein
– sonstige	ja	nein
Andere Verbindlichkeiten		
– gegenüber Versicherungsnehmer	ja	nein
– gegenüber Versicherungsvermittler	ja	nein
– gegenüber Mitglieds- und Trägerunternehmen	ja	nein
– Abrechnungsverbindlichkeiten abzgl. Abrechnungsforderungen aus dem RV-Geschäft	ja	nein
– gegenüber Kreditinstituten	ja	nein
– Sonstige Verbindlichkeiten	ja	nein
Rechnungsabgrenzung	nein	nein

Diese Verhältniszahl wird einmal jährlich auf Basis der Jahresabschlusszahlen ermittelt.

Schritt 2 (Bestimmung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven)

Ausgangspunkt für die Ermittlung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven sind die oben ermittelten auf die anspruchsberechtigten Verträge entfallenden Bewertungsreserven. Diese werden im Verhältnis (Faktor 2) der „verteilungsrelevanten Passivposten für anspruchsberechtigte Verträge ohne die ungebundene Rückstellung für Beitragsrückerstattung“ zu den „verteilungsrelevanten Passivposten für anspruchsberechtigte Verträge“ reduziert. Ist der Faktor 2 größer als 1, wird er durch 1 ersetzt; ist er negativ, wird er durch 0 ersetzt.

$$\text{Faktor 2} = \frac{\text{Summe der verteilungsrelevanten Passivposten ohne ungebundene RfB für anspruchsberechtigte Verträge}}{\text{Summe der verteilungsrelevanten Passivposten für anspruchsberechtigte Verträge}}$$

Die verteilungsfähigen Bewertungsreserven ergeben sich dann aus den gesamten Bewertungsreserven durch Multiplikation mit den beiden oben beschriebenen Faktoren (Faktor 1 und Faktor 2). Die Bestimmung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven erfolgt monatlich auf Basis der Bewertungsreserven des ersten Börsentages des jeweiligen Monats.

$$\begin{aligned} \text{Verteilungsfähige Bewertungsreserven} &= \\ \text{Gesamte Bewertungsreserven} \times \text{Faktor 1} \times \text{Faktor 2}. \end{aligned}$$

Schritt 3 (Bestimmung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven pro Teilbestand)

Für jeden anspruchsberechtigten Versicherungsvertrag wird die Summe der Versichertenguthaben (Deckungsrückstellungen und Gewinnguthaben) zum jeweiligen Bilanztermin bestimmt. Die Summe der Versichertenguthaben wird für jeden Teilbestand (Verträge im Rentenbezug des eigengeführten Geschäfts, sonstige anspruchsberechtigte Verträge des eigengeführten Geschäfts, fremdgeführte Konsortialverträge) gebildet. Das Verhältnis der Summe eines Teilbestandes zur Summe aller anspruchsberechtigten Versicherungsverträge beschreibt den Anteil des Teilbestandes an den verteilungsfähigen Bewertungsreserven.

Zuordnung und Zuteilung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven auf den einzelnen Vertrag (für das eigengeführte Geschäft)

Das Zuordnungsverfahren ist ein Kapitalschlüsselverfahren pro Vertragsteil eines Vertrages; die Festlegung des Schlüssels erfolgt einmal im Jahr. Vertragsteile sind die Hauptversicherung (das versicherte Hauptrisiko) sowie abgeschlossene Zusatzversicherungen (z.B. Berufsunfähigkeitsversicherung). Bei der Festlegung des Schlüssels werden die benötigten technischen Werte (Summe der Kapitalien) zum bzw. bis zum letzten Bilanztermin berücksichtigt. Wurde ein Versicherungsvertrag nach dem letzten Bilanztermin geändert, werden diese technischen Werte angepasst. Dem einzelnen Vertragsteil werden nun anteilig die verteilungsfähigen Bewertungsreserven zugeordnet, und zwar je nach Verhältnis der Summe der konventionellen Kapitalien für diesen Vertragsteil zu der Summe der konventionellen Kapitalien aller Vertragsteile des jeweiligen Teilbestandes (fremdgeführter Konsortialvertrag oder eigengeführtes Geschäft).

Die konventionellen Kapitalien werden jeweils zu dem vor dem Berechnungsstichtag liegenden Bilanztermin ermittelt.

Als Kapitalien einer anspruchsberechtigten Versicherung gilt die Summe aus

- der Deckungsrückstellung (einschließlich Bonusdeckungsrückstellung) ohne Auffüllung auf Mindestrückkaufswerte, ohne Reserveauffüllungen aus Rentennachservierungen, ohne Zinszusatzreserve
- dem Ansammlungsguthaben

Für Versicherungsverträge, die vor dem 01.01.2015 abgeschlossen wurden, wird die Summe der Kapitalien bis zum 31.12.2014 geeignet approximiert. Bei Beendigung eines Vertragsteils durch Ablauf, Tod oder bei Beendigung der Ansparphase bei Rentenversicherungen werden 50 % der auf den Vertragsteil zugeordneten verteilungsfähigen Bewertungsreserven des Vorvormonats (bezogen auf den Zuteilungstermin) zugeteilt, bei Rückkauf 50 % der auf den Vertragsteil zugeordneten verteilungsfähigen Bewertungsreserven des Vormonats.

**Zuordnung und
Zuteilung der
verteilungsfähigen
Bewertungsreserven
auf den einzelnen
Vertrag (für Verträge
im Rentenbezug des
eigengeführten
Geschäfts)**

Die Zuteilung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven erfolgt über eine erhöhte laufende Überschussbeteiligung. Dazu wird zunächst Faktor 3 bestimmt:

$$\text{Faktor 3} = \frac{\text{Summe der einfachen statistischen Jahresrenten für anspruchsberechtigte Verträge}}{\text{Summe der Versichertenguthaben der anspruchsberechtigten Verträge}}$$

Die auszuschüttende Beteiligung an den Bewertungsreserven bestimmt sich dann durch die verteilungsfähigen Bewertungsreserven für diesen Teilbestand x Faktor 3 x 50 %. Dieses Produkt wird dann in eine geeignete erhöhte laufende Überschussbeteiligung umgerechnet, um die dann die Überschussanteilsätze der laufenden Renten erhöht werden.

**Mindestbeteiligung
an den
Bewertungsreserven**

Darüber hinaus kann eine Aufstockung der Beteiligung an den Bewertungsreserven auf einen Mindestbetrag nach Maßgabe der aktuellen Überschussanteilserklärung erfolgen. Dieser wird nachfolgend auch Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven oder kurz Mindestbeteiligung genannt. Die Mindestbeteiligung wird auf den Anspruch an der Beteiligung an den Bewertungsreserven angerechnet. Die Mindestbeteiligung kann für Abläufe, Tod, Rückkauf, Beendigung der Ansparphase bei Rentenversicherungen oder in der Rentenphase unterschiedlich sein. Versicherungsnehmer erhalten nur dann eine Mindestbeteiligung, wenn sie für den Deklarationszeitraum festgelegt wurde. Die Aufstockung der Beteiligung an den Bewertungsreserven auf die Mindestbeteiligung ergibt sich dann als Differenz aus der deklarierten Mindestbeteiligung und dem tatsächlichen Anspruch an den Bewertungsreserven soweit diese positiv ist.

Zur Darstellung der Überschussanteile

Die folgende Aufstellung der Überschussanteilsätze beschränken wir auf die derzeit für das Neugeschäft offenen Tarife (Tarifgeneration 2021 – L-Generation). Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers und die Unterschriften der Vorstände beziehen sich auf den Jahresabschluss mit der vollständigen Angabe zu den Überschussanteilsätzen für sämtliche (derzeit offenen und geschlossenen) Tarife. Die vollständigen Angaben zu allen Überschussanteilsätzen stellen wir im Internet unter www.gothaer.de zur Verfügung. Gerne senden wir Ihnen diese auch zu. Ihre Anforderung richten Sie bitte an:

Gothaer Pressestelle
Tel +49 221 308-34534
E-Mail presse@gothaer.de

Überschussanteilsätze

Tarife	PRL2C, PRL2F, PRL3C, PRL3F
Aufschubzeit und Verlängerungsphase	<p>Die Versicherung erhält laufende Überschussanteile zum Ende eines jeden Monats. Der laufende Überschussanteil besteht aus einem Ertragsanteil in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals sowie einem Risikoanteil in Prozent der überschussberechtigten Risikoprämien für die Hinterbliebenen- bzw. Invaliditätsdeckung. Der Ertragsanteil der Produkte PRL2C, PRL2F, PRL3C und PRL3F enthält eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven. Das überschussberechtigte Deckungskapital ist das mit dem unterjährigen Rechnungszins um einen Monat abgezinste nicht fondsgebundene Deckungskapital am Ende des Monats. Die überschussberechtigte Risikoprämie ist die monatliche Risikoprämie.</p> <p>Bei der Bildung von Boni (Verwendung der zugeteilten Überschussanteile) und während der Laufzeit der Boni werden Verwaltungskosten analog den zugrundeliegenden Versorgungsteilen in Rechnung gestellt. Die Boni sind wiederum überschussberechtigt und erhalten in gleicher Art und Weise Überschüsse zugeteilt.</p>
Zeiten der Nichtinvalidität	<p>Die laufenden Überschussanteile werden in der konventionellen Tarifvariante PRL2C zur Erhöhung der Anwartschaften bzw. Rentenleistungen (Boni) in den vereinbarten Leistungsbildern oder eine Bonusversicherung (Erlebensfallbonus auf den Rentenbeginn) verwendet, in den konventionellen Tarifvarianten PRL3C verzinslich angesammelt und in den Tarifvarianten mit Fondselementen den vereinbarten Fonds zugeführt. Die in den vereinbarten Fonds angesammelten Kapitalien sind an der Wertsteigerung der zugrundeliegenden Kapitalanlage beteiligt.</p>
Zeiten der Invalidität	<p>Die laufenden Überschussanteile werden in den Tarifen PRL2C und PRL2F zur Erhöhung der Anwartschaften bzw. Rentenleistungen (Boni) in den vereinbarten Leistungsbildern oder eine Bonusversicherung (Erlebensfallbonus auf den Rentenbeginn) verwendet und in den Tarifen PRL3C und PRL3F verzinslich angesammelt.</p>
Rentenbezugszeit der Alters- oder Hinterbliebenenrenten	<p>Bei den Tarifen mit Fondselementen wird aus den zu Beginn der Rentenbezugszeit vorhandenen Fondsanteilen eine zusätzliche sofortbeginnende Altersrente („Fondsrente“) gebildet. Die Fondsrente ist überschussberechtigt.</p> <p>Die einzelne Versicherung erhält laufende Überschussanteile (Jahresanteile) zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres. Für Rumpfjahre werden die Überschussanteile anteilig gewährt. Der Jahresanteil besteht aus einem Ertragsanteil in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals und einem Rentenanteil in Prozent der versicherten Altersrente. Das überschussberechtigte Deckungskapital ist das Deckungskapital am Ende des Versicherungsjahres, das mit dem Rechnungszins um ein Jahr und anschließend um ein weiteres Jahr mit einem jährlich zu deklarierenden Zins zweiter Ordnung abgezinst wird. Die Ertragsanteile enthalten die Beteiligung an den Bewertungsreserven. Die zugeteilten Überschüsse werden in eine Bonusrente mit dem zuvor vereinbarten Leistungsbild (Altersrentendeckung mit oder ohne Garantiezeit, Hinterbliebenendeckung) umgewandelt. Die Bonusrenten sind wiederum überschussberechtigt und erhalten in gleicher Art und Weise Überschüsse zugeteilt.</p> <p>Der Zins zweiter Ordnung beträgt 8,0%.</p>

Monatliche/jährliche Überschusszuteilungen

In der Aufschub- und Verlängerungsphase sind bei Tarifen zum Teil monatliche Zuteilungen von Überschüssen vorgesehen. In diesem Fall müssen die angegeben jährlichen Überschussanteile in monatliche Überschussanteile umgerechnet werden. Ob ein Tarif monatliche Überschusszuteilungen erhält, entnehmen Sie bitte den AVB (Allgemeinen Versicherungsbedingungen). Einen entsprechenden Hinweis haben wir auch in die erläuternden Textteile dieser Deklaration aufgenommen.

Beteiligung an den Bewertungsreserven nach Rentenbeginn

Für die Altersversorgung, die Hinterbliebenenversorgung und Invalidenrente nach Eintritt der Leistungspflicht (Rentenbezugszeit; nach Rentenbeginn) enthält der Ertragsanteil eine Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,00%.

Tarif	Phase	Versorgungsbaustein	Ertragsanteil ^{a)} , ^{c)} in %	Risiko-, Rentenanteil in %
PRL2C	Zeiten der Nichtinvalidität während der Aufschubzeit	Altersversorgung	0,25	0
		Hinterbliebenenversorgung	0,25	0
		Invaliditätsabsicherung	0,25	Tabelle „IA“
	Invaliditätszeiten während der Aufschubzeit	Altersversorgung	0,25	0
		Hinterbliebenenversorgung	0,25	0
		Invalidenrente	0,25	—
	Verlängerungsphase	Altersversorgung	0,25	0
		Hinterbliebenenversorgung	0,25	0
	Rentenbezugszeit	Altersrenten	0,25	0
		Hinterbliebenenrenten	0,25	0
		Bonusrente	0,25	0

a) Für die monatlichen Zuteilungen in der Aufschubzeit und in der Verlängerungsphase müssen die angegeben jährlichen Ertragsanteile in monatliche Ertragsanteile umgerechnet werden.

c) enthält eine Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,00%, soweit der Versorgungsbaustein im Rentenbezug ist.

Tarif	Phase	Versorgungsbaustein	Ertragsanteil ^{a)} , ^{c)} in %	Risiko-, Rentenanteil in %
PRL2F	Zeiten der Nichtinvalidität während der Aufschubzeit	Altersversorgung	0,25	0
		Hinterbliebenenversorgung	0,25	0
		Invaliditätsabsicherung	0,25	Tabelle „IA“
	Invaliditätszeiten während der Aufschubzeit	Altersversorgung	0,25	
		Hinterbliebenenversorgung	0,25	
		Invalidenrente	0,25	
	Verlängerungsphase	Altersversorgung	0,25	0
		Hinterbliebenenversorgung	0,25	0
	Rentenbezugszeit	Altersrenten	0,25	0
		Hinterbliebenenrenten	0,25	0
		Fondsrente	Tabelle "FB"	0
		Bonusrente		0
PRL3F	Zeiten der Nichtinvalidität während der Aufschubzeit	Altersversorgung	0,25	0
		Hinterbliebenenversorgung	0,25	0
		Invaliditätsabsicherung	0,25	Tabelle „IA“
	Invaliditätszeiten während der Aufschubzeit	Altersversorgung	0,25	
		Hinterbliebenenversorgung	0,25	
		Invalidenrente	0,25	
	Verlängerungsphase	Altersversorgung	0,25	0
		Hinterbliebenenversorgung	0,25	0
	Rentenbezugszeit	Altersrenten	0,25	0
		Hinterbliebenenrenten	0,25	0
		Fondsrente	Tabelle "FB"	0
		Bonusrente		0
PRL3C	Zeiten der Nichtinvalidität während der Aufschubzeit	Altersversorgung	0,25	0
		Hinterbliebenenversorgung	0,25	0
		Invaliditätsabsicherung	0,25	Tabelle „IA“
	Invaliditätszeiten während der Aufschubzeit	Altersversorgung	0,25	
		Hinterbliebenenversorgung	0,25	
		Invalidenrente	0,25	
	Verlängerungsphase	Altersversorgung	0,25	0
		Hinterbliebenenversorgung	0,25	0
	Rentenbezugszeit	Altersrenten	0,25	0
		Hinterbliebenenrenten	0,25	0
		Bonusrente	0,25	0

a) Für die monatlichen Zuteilungen in der Aufschubzeit und in der Verlängerungsphase müssen die angegebenen jährlichen Ertragsanteile in monatliche Ertragsanteile umgerechnet werden.

c) enthält eine Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,00%, soweit der Versorgungsbaustein im Rentenbezug ist.

L-Generation

**Tabelle „IA“
(Risikoanteile der
Invaliditätsabsiche-
rung während der
Aktivenzeiten)**

Eintrittsalter	PRF2, PRG2, PRH2, PRL2	PRF3, PRG3, PRH3, PRL3
bis 30	46%	47%
31 bis 40	41%	42%
41 bis 50	32%	33%
ab 51	22%	23%

**Tabelle „FB“
(Ertragsanteile für
Fondsrenten im
Rentenbezug)**

Rentenbeginnjahr	Tarifgeneration	Ertragsanteil c) in %
ab 2022	L	0,25

c) enthält eine Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,00%, soweit der Versorgungsbaustein im Rentenbezug ist.

Die Verrentung des Fondsvermögens erfolgt nach den im Jahr des Rentenbeginns festgelegten Rechnungsgrundlagen.

Schlussgewinnanteile / Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Der Tarif PRL3C erhält bei Kapitalabfindung oder bei Altersrentenbeginn einen Schlussgewinnanteil und eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven sowie einen Schlussbonus, der mit 0 deklariert wird.

Der Schlussgewinnanteil / Die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven bei Kapitalabfindung oder bei Altersrentenbeginn besteht aus zwei Komponenten:

PRL3C:

- ein Schlussüberschussanteil / eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,00%/0,00% der Leistungen aus der mit 0,00% verzinsten laufenden Überschussbeteiligung der Rentenhauptversicherung, der Hinterbliebenenversorgung sowie der Bonusversicherung.
- einem laufzeitabhängigen Schlussüberschussanteil/ eine laufzeitabhängige Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven. Dieser / Diese besteht aus einem Sockelbetrag in Höhe von 0,00%/0,00% und erhöht sich nach Ablauf einer Wartezeit von 12 Jahren für jedes weitere vollendete volle Versicherungsjahr der Aufschubzeit um 0,00%/0,00% bis auf maximal 0,00%/0,00% der 12fachen Rente.

Verzinsliche Ansammlung

Der jährliche Zins auf das Ansammlungsguthaben beträgt 0,50%.

Bei solchen Boni, die nicht explizit erwähnt werden, halten sich die Überschussätze an die der zugehörigen Grundversicherung.

Köln, 4. März 2025

Der Vorstand

Alina vom Bruck

Stephan Oetzel

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Gothaer Pensionskasse AG, Köln

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Gothaer Pensionskasse AG, Köln, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gothaer Pensionskasse AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die übrigen Teile des Geschäftsberichts mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt

die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmensaktivität nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, den 21. März 2025

Forvis Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Thomas Volkmer

Elke Stümper

Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüferin

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat während des Geschäftsjahres den Vorstand fortlaufend entsprechend der ihm nach Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben überwacht. Er wurde vom Vorstand laufend über die Entwicklung und Lage des Unternehmens sowie über die Risikosituation regelmäßig schriftlich und in zwei Sitzungen mündlich unterrichtet.

Gegenstand der Berichterstattung waren regelmäßig die Geschäfts- und Ertragsentwicklung der Gesellschaft, die maßgeblich von der veränderten Zinslandschaft und der Inflation geprägt waren, mit den daraus resultierenden Konsequenzen für den Jahresabschluss, die Unternehmensplanung, die Risikosituation des Unternehmens und die Entwicklung der Substanzwerte. Der Aufsichtsrat überwachte die Rechnungslegungsprozesse, die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und der internen Revision sowie die Auswahl und Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und die Qualität der Abschlussprüfung. In besonderer Weise überwachte der Aufsichtsrat die Kapitalanlageplanung und -politik des Vorstandes.

Wie in den Vorjahren waren Schwerpunkt der Berichterstattung des Vorstandes und der Beratung des Aufsichtsrates die weiterhin anspruchsvollen Rahmenbedingungen für Pensionskassen, die auch bei der Gothaer Pensionskasse AG unmittelbar Konsequenzen für die langfristige Finanzierung und die Geschäftsentwicklung haben. Die entlastende Wirkung des gestiegenen Zinsniveaus auf die Dotierung und langfristige Finanzierbarkeit der Zinszusatzreserve als Risikovorsorgeinstrument standen im Mittelpunkt der Beratungen. Der Aufsichtsrat informierte sich ferner über unterschiedliche Zinsentwicklungsszenarien und die Ergebnisse der BaFin-Prognoserechnung.

Daneben befasste sich der Aufsichtsrat unter anderem mit den Marktentwicklungen bei den deutschen Pensionskassen einschließlich der Veränderungen in ihrer Geschäftspolitik.

Ferner beurteilten die Aufsichtsratsmitglieder entsprechend den Vorgaben der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ihre Kenntnisse in den Themenfeldern Kapitalanlage, Versicherungstechnik, Rechnungslegung und Abschlussprüfung im Wege einer Selbsteinschätzung. Diese bildet die Grundlage eines Fort- und Weiterbildungsprogramms, das diejenigen Themenfelder abdeckt, in welchen das Gesamtremium oder einzelne Aufsichtsratsmitglieder ihre Kenntnisse vertiefen wollen.

Es hat eine Weiterbildungsveranstaltung für die Mitglieder des Aufsichtsrates stattgefunden, die sich u.a. mit den Themenfeldern Rechnungslegung und Abschlussprüfung und dem Umgang mit DORA (Digital Operational Resilience Act) beschäftigt hat.

Die von der Prüfungsgesellschaft vorgenommenen Prüfungen haben ergeben, dass das Rechnungswesen, der Jahresabschluss und der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Die Prüfungsgesellschaft hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Lageberichts und des Jahresabschlusses durch den Aufsichtsrat haben keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

Zu dem Bericht der Forvis Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Köln, hat der Aufsichtsrat keine besonderen Bemerkungen zu machen. Die Abschlussprüfer und der Verantwortliche Aktuar haben in der Bilanz-Aufsichtsratssitzung über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung berichtet.

Der Aufsichtsrat billigt den Bericht des Vorstandes und den Jahresabschluss 2024, der damit gemäß § 172 AktG festgestellt ist.

Für die im abgelaufenen Geschäftsjahr unter schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen geleistete Arbeit dankt der Aufsichtsrat dem Vorstand.

Köln, 1. April 2025

Der Aufsichtsrat

Harald Epple

Dr. Andreas Eurich

Christian Ritz

Gothaer

Gothaer
Pensionskasse AG
Arnoldiplatz 1
50969 Köln

Telefon 0221 308-00
Telefax 0221 308-103
www.gothaer.de